Eine thurgauische Dorfgemeinde.

Sozialstatistische Studie von Dr. E. Hofmann.

Die im Auftrage des thurgauischen Regierungsrates durchgeführte Erhebung über „die Bodenverschuldung im Kreise Matzingen“ [1]) veranlasste mich zu einlässlicheren Studien über die Verschuldung einer einzelnen Gemeinde. Dieselben sollten über die landwirtschaftliche Verschuldung näheren Aufschluss geben und namentlich den Verschuldungsgrad der einzelnen Grundbesitzgrössenklassen darstellen. Die Verfolgung dieses Zieles zeigte mir bald, dass das Bild ohne Schilderung der Bevölkerungs-, Besitzes- und Erwerbsverhältnisse unvollständig bleiben werde. Die Vervollständigung desselben endigte mit der Abfassung einer ursprünglich gar nicht beabsichtigten Monographie dieser Gemeinde.

Infolge anderweitiger Inanspruchnahme und aus einer Reihe anderer Gründe unterblieb die Publikation derselben. Das Studium der wertvollen Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft durch das schweizerische Bauernsekretariat gab den Anstoss zu Vergleichungen der Ergebnisse beider Erhebungen. Ich sagte mir, dass die Publikation meiner bescheidenen Arbeit durch die genannten Untersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariats gerechtfertigter erscheinen als früher, weil sich beide gegenseitig ergänzen können. In dieser Meinung wurde ich bestärkt durch die übrigen Mitglieder des Lokalkomitees des Statistikertags in Frauenfeld.

Auf diese Weise wird einer schon vor Jahren abgefassten Arbeit die Ehre zu teil, als Gastgeschenk des diesjährigen Statistikertags publiziert zu werden. Reichen ihre Daten auch nicht bis in die Gegenwart hinein, so ist sie bei der Seltenheit derartiger Monographien in unserem Lande vielleicht doch geeignet, die eine und andere Lücke auszufüllen.

Die Schilderung des Dorfs und die Nennung des Namens wird mit Absicht unterlassen; denn diese haben mit dem Zweck, der durch diese Arbeit verfolgt wird, nichts zu tun.

[1]) Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, VIII. Jahrgang. S. 86 ff.

I. Bevölkerung.

Die Zahl der Personen, mit der wir uns im folgenden beschäftigen werden, ist nicht gross. Lassen wir zunächst einmal die 435 Personen vor uns treten, welche wir als Wohnbevölkerung ermittelten. 270 sind in der Gemeinde geboren, während der Geburtsort von 157 in anderen schweizerischen Gemeinden und von acht Personen im Ausland zu suchen ist. Die Zahl der Gemeindebürger steht auch in diesem kleinen, vom Verkehr etwas abgelegenen Dorfe, hinter der Zahl der Niedergelassenen zurück. Neben 200 Gemeindebürgern wohnen hier 227 Bürger anderer schweizerischer Gemeinden. In dieser Hinsicht steht unsere Gemeinde, in welcher auf je 100 Einwohner 46 Bürger kommen, der 41 % betragenden Durchschnittszahl des Kantons Thurgau ziemlich nahe [1]). Von den 227 Bürgern anderer schweizerischer Gemeinden sind 137 in thurgauischen Gemeinden und 90 in andern Kantonen verbürgert.

Die Zahl der Haushaltungen beträgt 101, wovon sechs sogenannte Einzelhaushaltungen sind. Es kommen also durchschnittlich 4.3 Köpfe auf eine Haushaltung, während die durchschnittliche Anzahl der Glieder einer Haushaltung in der Schweiz 4.57 beträgt.

Einst gehörte unser Dorf zu den grössern Gemeinden des Kantons. Auf demselben Boden, auf dem jetzt 435 Personen wohnen, fanden 1751 noch 692 Einwohner ihr Brot. Doch scheint diese Zahl, wie nachstehende Tabelle I zeigt, rasch abgenommen zu haben.

Schon 1800 zählte die Gemeinde bloss noch 463 Einwohner. Der Grund dieser Erscheinung kann nicht in der natürlichen Bewegung der Bevölkerung liegen. Zwar wird in der Periode von 1752—1800 die Zahl der Geburten in 14 Jahren von der Zahl der Todesfälle übertroffen und weist z. B. das Jahr 1771 eine natürliche Abnahme von elf, das Jahr 1800 eine solche von 14 und das Jahr 1772, in welchem „ein Faulfieber grassierte“, sogar eine solche von 34 Personen auf. Doch wird dieses Defizit durch den Geburtenüber-

[1]) Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888. (Bern 1892.) I. Bd., S. 202.

Tab. I.

Jahr	Häuser	Haushaltungen	Ortsanwesende Bevölkerung				Wohnbevölkerung
			Total	Gemeindebürger	Schweizer	Ausländer	
1729	—	—	—	—	—	—	667
1751	—	187	—	—	—	—	692
1800	121	—	—	—	—	—	463
1831	—	—	—	—	—	—	481
1850	—	111	532	375	153	4	532
1860	105	113	519	366	144	9	519
1870	108	103	460	286	182	2	460
1880	96	95	410	230	173	7	406
1888	98	98	426	197	217	12	426
1892	98	101	435	—	—	—	435

schuss der andern Jahre mehr als aufgewogen. Die Wanderbewegung, welche somit als Ursache dieser Bevölkerungsabnahme erscheint, wird wohl durch die Teuerung der Sechzigerjahre, die 1770 ihren Höhepunkt erreichte, begründet sein. Sahen sich doch in dieser Zeit die regierenden Orte veranlasst, die auswanderungslustigen Thurgauer damit zurückzuhalten, dass sie die Ausfertigung von Schriften oder den Verkauf des Eigentums untersagten. Als weiterer Grund der Wanderbewegung fällt der Umstand in Betracht, dass man mehrere Lehenhöfe, die 1692 von fünf Familien mit 37 Personen bewohnt waren, eingehen liess, um das urbare Land derselben zum grossen Teil mit Wald zu bepflanzen. Endlich mochte auch der Niedergang der Leinwandfabrikation, welche in der Gemeinde durch eine Firma eine grosse Ausdehnung gewonnen hatte, viele jüngere Leute zum Verlassen des Heimatortes bewogen haben; denn die im Dorfe rasch aufstrebende Baumwollspinnerei und -weberei war nicht im stande, den erwähnten Ausfall zu decken. Die Ausdehnung der gewerblichen Tätigkeit (Bleiweiss- und Maschinenfabrikation) in der Gemeinde vermochte die Wanderbewegung für einige Zeit wenigstens etwas zu vermindern, so dass die Bevölkerungszahl bis 1850 wieder auf 532 anzuwachsen vermochte. Allein diese Erscheinung war nur von ganz kurzer Dauer. Die Umwälzungen im Betriebe der Landwirtschaft reduzierten die Zahl der nötigen Arbeitskräfte. Die abgelegene Lage der Gemeinde war für die Ausdehnung der gewerblichen Betriebe ungünstig und nötigte zu deren Verlegung in verkehrsreichere Gegenden. So nimmt die Bevölkerung seit 1850 beständig ab und erreicht 1880 mit 410 Einwohnern ihren tiefsten Stand. Mit der Einbürgerung der Maschinenstickerei beginnt die Bevölkerung wieder etwas zuzunehmen.

Erzeigen die vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirke der Schweiz in dem Zeitraum von 1850—1880 eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 0.5 auf je 1000 Einwohner, so zeigt unsere Gemeinde in derselben Periode eine Abnahme der Bevölkerung um 106 Einwohner. In der Zeit von 1880—1888 dagegen ist die Bevölkerung derselben um 16 Einwohner gewachsen, während diejenige der vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirke der Schweiz eine jährliche Abnahme von 1.1 ‰ aufweist.

II. Erwerbsverhältnisse.

1. Beruf.

Die Bevölkerung unserer Gemeinde treibt vorwiegend Landwirtschaft. Von 100 Personen der Gesamtbevölkerung ernähren sich 68 durch Landwirtschaft, während das Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung im Kanton 38 %, im Bezirk Frauenfeld sogar nur 34 % beträgt[1]). Das Handwerk ist fast nur so stark vertreten, als es für die Bedürfnisse des Ortes notwendig ist. Der Kundenkreis dieser Handwerker dürfte sich mit ganz wenigen Ausnahmen auf das Dorf und dessen allernächste Umgebung beschränken. So hat kein Einziger derselben das ganze Jahr hindurch einen Gesellen eingestellt. Inwieweit diese Tatsache mit der oft gehörten Klage der Meister, die tüchtigen Gesellen wollen auf den Dörfern nicht in Arbeit treten, oder mit dem Mangel an Arbeit zusammenhängt, ist nicht leicht zu entscheiden. Dagegen scheint der Umstand, dass die Handwerker fast ausnahmslos noch Landwirtschaft betreiben und diese Erwerbsart meist auszudehnen streben, eher für die letztere Möglichkeit zu sprechen, wenn auch nicht zu vergessen ist, dass es sich bei dem Ankauf von Liegenschaften für den Handwerker oft darum handelt, für die Frau und die heranwachsenden Kinder eine Arbeitsgelegenheit, und für den Haushalt eine neue Einnahmequelle zu erwerben. Der Grundbesitz der Gewerbetreibenden ist sogar ziemlich bedeutend. 24 Gewerbetreibende besitzen ein Areal von 50.3 ha.

Ebenso spielt die hausindustrielle Betätigung keine bedeutende Rolle. Ein Schneider und zwei Näherinnen verfertigen im Auftrage der thurgauischen Zeughausverwaltung Militärkleider, wozu sie den Stoff zugeschnitten geliefert erhalten.

Die bedeutendste industrielle Erwerbsart ist die Stickerei. Es finden sich hier acht Stickmaschinen,

---

[1]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. III. Jahrgang. 1893. S. 91.

Tab. II.

Berufsgruppen und Berufsarten	Berufsangehörige im ganzen (Sp. 4, 5, 14, 15)		Unmittelbare Berufsangehörige, und zwar tätig: im ganzen (Sp. 6-13)		in eigenem Geschäfte		in Geschäften von Familienangehörigen		in fremdem Geschäfte		in unbestimmbarem Verhältnisse		Mittelbare Berufsangehörige, und zwar: im ganzen (Sp. 16-23)		den Haushalt besorgende Dienstboten		Familienglieder		mit dem Ernährer zusammenwohnende und erwerbslose Familienglieder: Erwachsene		Kinder	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
(Spalte 1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)
A. Landwirtschaft und Viehzucht	144	151	108	55	56	6	28	29	24	20	—	—	36	96	—	2	—	51	—	2	34	41
B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln:																						
1. Bäckerei	3	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	2	—
2. Käserei	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1
3. Herstellung von Sprit	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Herstellung von Kleidung und Putz:																						
1. Schneiderei	2	8	2	6	1	4	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
2. Herstellung von Schuhwerk	4	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
D. Herstellung von Baustoffen, Bauten und Einrichtung von Wohnungen:																						
1. Kalk- und Ziegelbrennerei	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
2. Maurerei	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Zimmerei	2	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
4. Schreinerei	3	5	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	2	—	—	1	3
5. Herstellung von Korbwaren	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	1	1
E. Herstellung von Gespinsten und Geweben und deren Veredlung:																						
1. Herstellung von Baumwollgeweben	4	3	2	3	—	—	—	—	2	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
2. Herstellung von Baumwollgespinsten	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stickerei	12	18	8	9	5	1	1	5	2	3	—	—	4	9	—	—	—	3	—	—	4	6
F. Bearbeitung der Metalle, Herstellung von Maschinen etc.:																						
1. Zeug- und Hufschmiederei	5	4	3	—	2	—	—	—	1	—	—	—	2	4	—	—	—	2	—	—	2	2
2. Verarbeitung anderer unedler Metalle als das Eisen	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	1	—	—	2	2
3. Herstellung hölzerner Werkzeuge etc.	6	6	4	—	3	—	1	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	3	—	—	2	3
4. Küferei	5	3	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	3	—	—	—	1	—	—	3	2
G. Handel	2	3	1	2	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
H. Verkehr: Postbetrieb	2	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
I. Beamte der richterlichen Rechtspflege	2	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	1	1	—
K. Nichtärztliche Geburtshülfe	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L. Kirchen- und Schulwesen:																						
1. Seelsorge	3	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—	1	—	1	—	—	2	—
2. Lehrtätigkeit	2	2	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
	213	222	151	78	—	—	—	—	—	—	—	—	62	144	—	3	—	76	—	3	60	62

wovon drei in einem Lokale aufgestellt sind. 17 Personen haben hierbei regelmässige Beschäftigung. Diese Erwerbsart begann sich anfangs der Achtzigerjahre in unserem Dorfe einzubürgern. Die Krisis, welche diese Industrie gegenwärtig durchmacht, äussert sich hier insofern, dass eine Stickmaschine verkauft wurde und eine andere leer steht, weil deren Besitzer sich wieder ausschliesslich der Landwirtschaft zugewendet. Die Arbeit in den Baumwollfabriken der benachbarten Dörfer ist hier nicht beliebt. Nur fünf Personen aus dieser Gemeinde stehen dort in Arbeit. Der ziemlich weite Weg und namentlich auch die geringen Arbeitslöhne sind nicht verlockend, so dass jüngere Leute, die in der Gemeinde keine Arbeit finden, lieber ihre Heimat verlassen, als in diesen Fabriken ihr Brot zu verdienen.

Vier als Nebengeschäft betriebene Spezereihandlungen machen einander das Leben heiss in der Sorge um die Bedürfnisse der Dorfbewohner, während in einem fünften Laden Leinwand und Baumwollstoffe etc. verkauft werden. Vier Schankwirtschaften genügen den bezüglichen Bedürfnissen vollkommen. Eine dieser Wirtschaften dient zudem meist den Fremden, welche der schönen Aussicht wegen namentlich an Sonntagen in grosser Zahl das Dorf besuchen. Der Betrieb der drei andern Schankwirtschaften konzentriert sich gleichfalls meistens auf den Sonntag. Dieselben werden denn auch nur als Beruf von nebensächlicher Bedeutung betrieben.

2. Landwirtschaftliches.

a. Anbauverhältnisse.

Nach den planimetrischen Ermittelungen[1]) beträgt das Gesamtareal der Gemeinde 640.625 ha., wovon 633.48 ha. auf produktives und 7.145 ha. auf unproduktives Land entfallen. Das unproduktive Areal macht somit nur 1.12 % der Gesamtfläche der Gemeinde aus, während dasselbe im Kanton Thurgau wegen der grossen Seeflächen 15.69 % beträgt[2]). Die geringe Ausdehnung des Dorfes, das Fehlen grösserer Gewässer und die verhältnismässig geringe Ausdehnung einiger Schutthalden erklären dieses günstige Verhältnis des produktiven zum unproduktiven Lande.

Das zur landwirtschaftlichen Nutzung bestimmte Areal verteilt sich folgendermassen auf die einzelnen Hauptnutzungsarten[3]):

				Gesamtfläche der Gemeinde
Ackerbau	172.79	ha.	oder	26.9 %
Wiesenbau	273.14	„	„	42.6 „
Rebland	29.375	„	„	4.6 „
Torf- und Rietland . .	12.55	„	„	1.9 „
Wald	145.625	„	„	22.8 „

Der Wiesenbau überwiegt auch in dieser Gemeinde, wenn auch nicht in dem Grade wie im Kanton und im Bezirk, wo derselbe 58.65 % beziehungsweise 57.32 % der Gesamtfläche einnimmt. Unser Dorf hat im Übergang vom Ackerbau zum Wiesenbau mit dem vom Kanton eingeschlagenen Marschtempo nicht Schritt halten können und hat diesem Kulturwechsel bereits seinen Abschluss finden lassen, während dieser Übergang im Kanton sein Ende noch nicht erreicht hat. Dieses Verhältnis des Ackerbaus zum Wiesenbau ist um so auffälliger, als in dem Kreis, zu welchem diese Gemeinde gehört, die dem Wiesenbau dienende Fläche 62.86 % beansprucht.

Der Kulturwechsel hat sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zwar hauptsächlich in der Zeit von Ende der Fünfzigerjahre bis in die Siebenzigerjahre hinein vollzogen. 1801 betrug der Anteil des Wiesenbaues am produktiven Areal 26.7 %, welches Verhältnis fast ein halbes Jahrhundert lang das gleiche geblieben zu sein scheint; denn 1852 betrug dasselbe erst 27.4 %. Es hat sich somit eine prozentuale Änderung von 15.2 % zu gunsten des Wiesenbaus vollzogen, während dieselbe für den ganzen Kanton in derselben Zeit (von 1852—90) 49 % beträgt.

Die Düngung der Wiesen findet mit Stallmist und Kunstdünger statt. Alljährlich wird eine bedeutende Summe zur Anschaffung von Kunstdünger verwendet. Seit Anfang der Siebenzigerjahre ein Grossbauer in der Gemeinde mit der Anwendung von Kunstdünger günstige Resultate erzielte, hat dessen Beispiel so eifrige Nachahmer gefunden, dass 1874 und 1875 schon jährlich etwa 500 q. Kunstdünger zur Verwendung kamen. Seither hat durch vermehrte Viehhaltung eine Reduktion dieser Ausgabe stattgefunden.

Die Pflege der Wiesen ist eine gute. Wenn das Eggen derselben mit Wieseneggen noch nicht so häufig vorkommt, so mag das damit zusammenhängen, dass die kleineren Grundbesitzer vor den Anschaffungskosten dieses landwirtschaftlichen Geräts zurückschrecken. Ähnlich verhält es sich mit der Entwässerung nasser Wiesen. Ist der Grundbesitzer irgendwie im stande, das Opfer der Drainage leisten zu können, so wird eine solche ausgeführt. Dies äussert sich zum Teil in der Qualität des Wieslandes. Das gute Wiesland ist in der Gemeinde mit 54.9 % vertreten, während der Prozentsatz desselben für den Bezirk

[1]) Areal der thurgauischen Ortsgemeinden nach den planimetrischen Ermittelungen. Herausgegeben von der Staatskanzlei des Kantons Thurgau. (Frauenfeld 1890.)

[2]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. III. Jahrgang. 1893. S. 2.

[3]) Thurgauische Agrarstatistik für das Jahr 1890. (Frauenfeld 1894.)

bloss 52.4 % ist. Die Wiesen mittlerer Qualität sind in der Gemeinde um 3.4 % schwächer vertreten als im Kanton, während das geringe Wiesland, welches im Kanton 7 % des Wiesenareals ausmacht, hier 14.8 % beträgt. Die Gemeinde nähert sich in dieser Beziehung stark den Verhältnissen im Kanton Zürich, wo das gute Wiesland mit 56.8 %, das mittlere mit 29.8 % und das geringe mit 13.4 % vertreten ist.

1890 bestand der Ertrag des Wieslandes aus folgenden Erntemengen[1]): Heu 8801 q., Emd 3994 q., Herbstgras 711 q. Dies ergibt pro ha. einen Wiesenfutterertrag von 42.1 q., während der Kanton im Durchschnitt 57.9 q. erntete. Der Geldwert dieses Wiesenfutterertrags beläuft sich auf Fr. 72,777. 95. Die durchschnittliche Wertproduktion pro ha., welche hier Fr. 266. 40 beträgt, steht beträchtlich hinter der Fr. 307. 50 betragenden des Kantons zurück.

Diese Erscheinung, sowie die verhältnismässig günstigen Erträgnisse des Getreidebaus lassen es begreiflich erscheinen, dass die Gemeinde dem *Ackerbau* treuer geblieben ist als andere Gegenden des Kantons und namentlich dem Körnerbau eine ausgedehnte Aufmerksamkeit widmet. Das Ackerland ist hier sehr stark mit Getreide besetzt. Die Gemeinde erreicht in dieser Beziehung fast den Bezirk Arbon, in welchem 63.8 % des Ackerlandes mit Getreide angebaut werden, während durchschnittlich im Kanton 54.8 % und im Bezirk bloss 52.08 % der beackerten Fläche dem Körnerbau dienen.

Von der beackerten Fläche der Gemeinde entfallen auf:

Getreideland . .	102.5	ha.	oder	59.32	%	des	Ackerlands
Hackfruchtbau . .	30.53	„	„	17.67	„	„	„
Futtergewächse .	39.35	„	„	22.77	„	„	„
Übrige Pflanzungen	0.41	„	„	0.24	„	„	„

Das Gros des Getreideareals beanspruchen Weizen und Hafer, welche Getreidearten mit 43.13 beziehungsweise 39.32 % vertreten sind. Der Anbau von Korn, Gerste und Roggen ist unbedeutend und nimmt von Jahr zu Jahr ab.

Der gesamte Körnerertrag macht für das Jahr 1890 1627 q. aus. Der Ertrag von 15.87 q. pro ha. steht wesentlich über dem Durchschnittsertrag des Kantons, welcher bloss 12.6 q. beträgt. Der Geldwert des Durchschnittsertrags einer ha. macht Fr. 420. 93 aus und übertrifft denjenigen des Kantons, welcher sich nur auf Fr. 327. 40 beläuft, bedeutend. Vom Areal der *Hackfrüchte* beanspruchen die Kartoffeln den grössten Teil. Dieselben sind sogar noch stärker vertreten als im Bezirk, der doch die bezügliche Durchschnittszahl des Kantons schon wesentlich übersteigt. Es waren nämlich in der Gemeinde 83.83 % des Hackfruchtareals mit Kartoffeln, 13.19 % mit Runkeln und 2.98 % mit Rübli etc. bebaut.

Der Ertrag der Kartoffelernte belief sich 1890 auf 995 q. oder 38.8 q. pro ha. Dieses äusserst geringe Ergebnis ist eine Ausnahme, die auf den nassen Frühling dieses Jahres und auf den schweren Boden, in welchem sich damals die „Kartoffelzelg“ befand, zurück zu führen ist; denn die Durchschnittsernte des Kantons mit 60.2 q. pro ha. ist schon ziemlich ausser der Norm gelegen. Der Geldwert des Kartoffelertrags für 1890 beläuft sich auf Fr. 4975. In einem normalen Mitteljahr beträgt derselbe aber mindestens das Doppelte.

Der Ertrag an Wurzel- oder Rübengewächsen als Hauptfrucht beträgt 471 q., während die sogenannten „Räben“ als Nachfrucht 44 q. lieferten. Der Geldwert dieser Kultur beläuft sich auf Fr. 1030.

Die *übrigen Pflanzungen* auf dem Ackerfeld sind unbedeutend. Von einer Gartenkultur, insofern als sie des direkten Erwerbes willen systematisch betrieben wird und sich auf die Gewinnung von Gemüsen richtet, kann hier nicht die Rede sein. Die grössere Entfernung von Verkehrszentren und somit der Mangel an regelmässigem und leichtem Absatz für derartige Produkte dürfte wohl die Hauptschuld an dieser Erscheinung tragen. Die Aufmunterung der Kleinbauern durch die Presse und Vereine, der Gemüsekultur grössere Aufmerksamkeit zu schenken und eine grössere Ausdehnung zu geben, da dieselbe dem kleinbäuerlichen Betriebe eine sehr ergiebige Gelegenheit zur Abspaltung von vorteilhaften Neben- und Füllarbeiten darbiete, musste hier ungehört verhallen; denn in den meisten Fällen halten die Gemüse nur bei direktem Absatz an den Konsumenten die drückende Konkurrenz aus. Die Zwischenhändler bezahlen meist so niedrige Preise, dass die Lust zur Gemüsekultur von selbst verschwindet. Die Gemüsepflanzung für den eigenen Bedarf ist ziemlich ausgedehnt und trägt wesentlich dazu bei, die Ernährung rationeller zu gestalten. Der Geldwert der in der Gemeinde gepflanzten Gemüse darf mindestens auf Fr. 1500 veranschlagt werden.

Der Anbau von Hanf und Flachs ist nicht der Rede wert und hat eigentlich schon jetzt ganz aufgehört, während derselbe noch anfangs dieses Jahrhunderts über 6 % des Areals der Gemeinde in Anspruch genommen. 1890 waren noch 0.11 ha. damit bepflanzt, deren Ertrag Fr. 90 betrug.

Eine wichtigere Rolle spielt der *Kunstfutterbau*. Der grössten Ausdehnung erfreut sich der Anbau reinen Klees sowie der Esparsette, welcher 54.14 % beziehungsweise 17.38 % des dem Kunstfutterbau gewidmeten Areals einnimmt. Luzerne und Kleegrasmischungen werden hier verhältnismässig weniger an-

[1]) Thurgauische Agrarstatistik.

gebaut als im Kanton und im Bezirk, was sich aus den Boden-, Höhen- und Feuchtigkeitsverhältnissen leicht erklären lässt. Bleiben schon die Kunstfuttererträge des Thurgaus bedeutend hinter denjenigen der Kantone Zürich und Bern zurück, so dass sich dem Bearbeiter der thurgauischen Agrarstatistik die Beobachtung aufdrängt, die Schätzungen seien zu niedrig, so trifft dies in besonderem Grade auch auf unsere Gemeinde zu. Denn es muss rein unerfindlich erscheinen, wie bei der rationellen Düngung und Pflege die Kunstfuttererträge so wesentlich hinter dem Durchschnitt des Kantons zurückbleiben sollten, wie beistehende Tabelle zeigt:

Es wurden geerntet pro ha.:

	im Thurgau	in der Gemeinde
Klee	67.6 q.	51.2 q.
Luzerne	68.5 q.	51.9 q.
Esparsette	54.8 q.	50.2 q.
Kleegrasmischungen	55.4 q.	50 q.
Übrige Futterpflanzungen	40.5 q.	52 q.

Der Geldwert der Kunstfuttererträge, welcher sich nach der Agrarstatistik auf Fr. 9990 belaufen haben soll, ist wohl bedeutend höher gewesen.

Der *Obstbau* als Doppelkultur in Verbindung mit dem Acker- und namentlich dem Wiesenbau ist hier von grosser Bedeutung. Boden und Klima sagen demselben in hohem Grade zu. Die örtliche Gestaltung der Obstbaufläche sichert namentlich in den höheren Lagen eine grosse Regelmässigkeit des Ertrags. Die auf diese Kultur verwendete Sorgfalt ist hier nicht zum mindesten durch eine Reihe schlechter Weinjahre mit veranlasst worden, da der Landwirt dank Verkehrserleichterungen in seinem Obstertrag eine wesentliche Einnahmequelle sich erschliessen sah. Dazu sind die von verschiedenen Vereinen veranstalteten Obstbaukurse nicht ohne grossen Einfluss auf die rationelle Pflege der Obstbäume geblieben. Dieselben haben fast in jeder Gemeinde einen Stamm von Kennern dieser Kultur geschaffen, deren Vorgehen und Ratschläge allgemeine Nachahmung finden.

Die Gesamtzahl der Obstbäume belief sich 1884 auf 4448, an welcher Zahl sich die einzelnen Obstsorten folgenderweise beteiligten [1]):

	unter 15 Jahre	von 15 bis 30 Jahren	über 30 Jahre	Summa
Apfelbäume	905	521	729	2155
Birnbäume	352	328	748	1428
Kirschbäume	30	52	68	150
Zwetschgen- und Pflaumenbäume	221	173	130	524

[1]) Thurgauische Obstbaustatistik für das Jahr 1884. I. Teil: Der Obstbaubestand im Winter 1884/85. (Frauenfeld 1885.)

Allerdings steht die Gemeinde mit bezug auf die Dichtigkeit des Obstbaumbestandes noch wesentlich zurück hinter den bezüglichen Durchschnittszahlen des Bezirks und Kantons, was zum Teil aus dem Überwiegen des Ackerbau- und Rebareals, zum Teil aus dem Umstand zu erklären ist, dass das in unmittelbarer Nähe eines Flüsschens gelegene Areal der häufigen Fröste wegen zum Obstbau weniger geeignet ist.

Es entfallen Bäume per ha.:

	Fläche	Obstbauareal
im Kanton	11.54	16.19
im Bezirk Frauenfeld	8.34	12.42
in der Gemeinde	6.94	9.6

Günstiger gestaltet sich das Verhältnis für die Gemeinde, wenn die Anzahl der Obstbäume auf die Bewohner verteilt wird. Es entfallen nach Massgabe der Bevölkerung von 1880 auf einen Einwohner

im Kanton	10	Obstbäume
im Bezirk Frauenfeld	7.6	„
in der Gemeinde	10.9	„

Die jährlichen Erträgnisse des Obstbaus sind sehr verschieden, wie dies eigentlich bei einer von der Witterung und den Verhältnissen des Marktes so abhängigen Kultur nicht anders zu erwarten ist. Allerdings wird diese Verschiedenheit dadurch etwas ausgeglichen, dass in den Jahren, in welchen die Obstpreise niedrig sind, der Bauer den Bedarf für seine eigene Haushaltung reichlicher und für längere Zeit zu decken bestrebt ist, soweit seine ökonomischen Verhältnisse und der bis jetzt erreichte Grad der Obstverwertung ihm dies gestatten. Es ist dies um so begreiflicher, als der Absatz des Produktes noch ziemlich im Argen liegt und der Organisation entbehrt, was besonders bei reichlichem Obstertrag mit nicht zu verkennender Deutlichkeit zu Tage tritt.

Aus diesen Gründen ist es schwierig, den jährlichen Obstertrag annähernd richtig zu taxieren, und wir können uns um so eher auf die Angaben der thurgauischen Obstbaustatistik verlassen, als das Jahr 1884 sowohl mit bezug auf das Quantum als auf die Preise des Obstes ungefähr den Durchschnitt aufweisen dürfte. Der Gesamtertrag wurde 1884 auf 1458.5 q. geschätzt, wovon weitaus der grösste Teil, nämlich 1310.5 q., zur Bereitung von Most (Obstwein) verwendet wurde, während 145.5 q. als Küchen- und Tafelobst konsumiert wurden. 635.5 q. Mostobst, 59 q. Tafelobst und 1.5 q. Steinobst kamen in den Handel und der Erlös hierfür betrug Fr. 6215, während das übrige Obst für den eigenen Bedarf Verwendung fand. 86.5 q. im Werte von Fr. 964 wurden als Küchen- und Tafelobst innerhalb der einzelnen Haushaltungen der Gemeinde konsumiert, während 676 q. im Werte von

Fr. 5200 zur Mostbereitung für den eigenen Bedarf verwendet wurden.

Mit dem aus dem Steinobst hergestellten Branntwein, sowie demjenigen, der aus dem Mostobst als Nebenprodukt gewonnen wird und dem auf Fr. 446 veranschlagten Wert des Nutz- und Brennholzes belief sich im Jahre 1884 der Geldwert des aus dem Obstbau erzielten Ertrages auf Fr. 13,045, worin die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Obstkultur für diese Gemeinde sich deutlich ausprägt. Leider ist die Ertragsstatistik der Erhebung vom Jahre 1884 unaufbereitet geblieben, und beschränken wir uns deshalb auf die Notiz, dass der jährliche Durchschnittsertrag per Baum in der Schweiz auf Fr. 2 berechnet wird [1]).

Eine noch wesentlichere Rolle spielt der *Weinbau* in der Gemeinde, was schon aus der Fläche hervorgeht, auf welcher derselbe betrieben wird. 4.6 % des produktiven Areals der Gemeinde sind mit Reben bepflanzt, während der Anteil des Rebareals im Kreis 2.3 %, und im Kanton nur 2.03 % beträgt. Das Rebareal befindet sich am Südabhang eines Hügelzugs und gehört zu den höchstgelegenen Rebgeländen (630 m.) des Kantons [2]).

In früheren Zeiten war die Weinbergfläche grösser. 1801 betrug das Rebland noch 33.5 ha., welches sich bis 1852 auf 31.5 ha. und bis 1890 auf 29.375 ha. verminderte. Diese Verminderung des Rebareals erklärt sich aus der Aufeinanderfolge einer Reihe dem Weinbau ungünstiger Jahre, sowie aus der Einführung prohibitiver Zollordnungen seitens des benachbarten Auslandes, weshalb dieselbe nicht vereinzelt auftritt. Allerdings ist im Kanton von 1837—1857 die Weinbaufläche bloss um etwa 4 % zurückgegangen, während sich dieselbe in unserem Dorf um zirka 6 % verminderte [2]). Von diesem Zeitpunkte an hat hier die Abnahme des Rebareals ein etwas langsameres Tempo eingeschlagen als im Kanton. Verminderte sich von 1857—1890 das Rebareal in der Gemeinde um etwa 6 %, so betrug die Abnahme im Kanton ungefähr 9 %. Diese Erscheinung ist wohl auf die hügelige Lage des Rebareals zurück zu führen, welche einem Kulturwechsel hindernd im Wege stand. Insofern ist die Terrainbeschaffenheit des Rebbergs also auch als Präservativ gegen voreiligen Kulturwechsel sehr günstig; denn gerade in diesem Dorfe kann die Reihe von Missjahren nicht als Argument gegen die Bedeutung der Rebkultur verwertet werden. Das starke Schwanken zwischen ergiebigen und knappen Jahren, zwischen Jahren reichen Erntesegens und gänzlichen Fehlschlagens, ist ganz naturgemäss, da es in unserer Zone kein Gewächs gibt, das von den natürlichen, aber ewig wechselnden Vorgängen in der Atmosphäre so bedingt wird wie der Weinstock. Die Missjahre in der einen Periode pflegen hier durch die Erfolge einer anderen ausgeglichen zu werden. Dies ist zwar für die geplagten Rebleute oft ein schwacher Trost, da sie häufig die Erfüllung der jahrelang gehegten Hoffnungen auf ein gutes, die Scharten auswetzendes Weinjahr nicht mehr erleben. Allein die Tatsache als solche bleibt doch bestehen, wie beistehende Notizen zeigen, so fragmentarisch auch dieselben ausfallen mussten.

Es wurde von einer Familie auf demselben Rebareal Wein produziert:

Anno	Liter	Anno	Liter
1799	103	1809	816
1800	220	1810	782
1801	2312	1811	3026
1802	103	1812	1020
1803	1632	1813	183
1804	3128	1814	34
1805	100	1815	32
1806	1020	1816	17
1807	2006	1817	170
1808	1700	1818	646

Noch deutlicher zeigt sich der Unterschied in dem Erträgnis der einzelnen Jahre, wenn die Preisnotierungen berücksichtigt werden können. So belief sich der Weinertrag einer Juchart Reben (36 a.) in der Gemeinde

1853	auf . . .	Fr. 183. 32
1854	„	„ 241. 26
1855	„	„ 601. 71
1856	„	„ 746. 40
1857	„	„ 759. 80
1858 [1])	„	„ 552. —

Hatten wir es im ersten Falle mit einer ungünstigen Periode zu tun, in welcher von 20 Jahren neun mit einem sehr niedrigen Weinertrag zu verzeichnen waren, so sehen wir im zweiten Fall einen sehr günstigen Zeitraum vor uns, weshalb wir zu weiterer Illustrierung aus dem Rechnungsbuch eines Landwirts folgende Notizen aus den letzten 20 Jahren anführen (vergl. nachstehende Tabelle).

Der jährliche Bruttoertrag würde sich also in den letzten 20 Jahren durchschnittlich per Juchart auf Fr. 441. 39 belaufen.

---

[1]) Heinzelmann, Artikel Obstbau in Furrer, Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. (Bern 1889.) II. Bd. S. 522.

[2]) Statistik des thurgauischen Rebbaus. Im Auftrage der Regierung bearbeitet von einer Kommission des landwirtschaftlichen Vereins. (Frauenfeld 1858.) S. 4.

[1]) Statistik des thurgauischen Rebbaus. Im Auftrage der Regierung bearbeitet von einer Kommission des landwirtschaftlichen Vereins. (Frauenfeld 1858.)

Der Ertrag einer Juchart (36 a.) belief sich auf:

Anno	Quantum		Wert
	Rotwein	Weisswein	
	Liter	Liter	Fr.
1873	975	140	582. 50
1874	1650	412.5	866. 25
1875	1600	410	748. 65
1876	1125	337.5	698. 75
1877	862.5	300	581. 25
1878	927.5	317.5	686. 18
1879	520	240	290. 40
1880	300		120. —
1881	1320	240	685. 60
1882	200	60	88. —
1883	520		254. —
1884	440	120	301. 60
1885	400	200	238. —
1886	80	60	60. 40
1887	520	170	276. 50
1888	490	160	228. —
1889	530	185	254. 40
1890	570	210	415. 50
1891	540	280	476. —
1892	1360	400	976. —

Auf der Gewinnung dieses Bruttoertrages [1]) lasten aber folgende jährliche Betriebskosten:

	Fr.
1. Laufende Kulturarbeit	180. —
2. Vergruben oder Betrag der periodischen Erneuerung der Anlage	18. 50
3. Düngung	97. —
4. Pfähle und Schaub	40. —
5. Unterhalt der Anlage, Rebenbespritzung	30. —
6. Lese und Keltern	60. —
	425. 50

Somit verbleibt ein durchschnittlicher Reinertrag von Fr. 15. 89.

Von den jährlichen Betriebskosten mit Fr. 425. 50 entfallen annähernd Fr. 245 auf die Anwendung von Handarbeit. Der aus dem Weinbau resultierende Arbeitsverdienst erreicht also eine stattliche Summe und bedeutet eine Einnahme, die um so höher anzuschlagen ist, als sie zum grossen Teil aus Verrichtungen fliesst, welchen sich zahlreiche sonst nicht regelmässig und anhaltend zu beschäftigende Personen, namentlich ältere Frauenspersonen, unterziehen können. So wird das Rebland für unsere Bauern ein Mittel, für den in der Familie einmal vorhandenen Grundstock von Arbeitskraft die Zahl der nutzbaren Arbeitstage im Jahre zu vermehren, weshalb sie den als sogenannten Neben- oder Füllarbeit erscheinenden Teil der Handarbeit mit einem entsprechend niedrigeren Kostenbetrage in Anschlag bringen. Das kommt namentlich in der Tatsache zum Ausdruck, dass beim Erwerb von Rebland oft derjenige Betrag bezahlt wird, der nach Abzug der Verzinsung vom Rohertrag noch einen den Umständen entsprechenden Arbeitsverdienst gewährt.

Dieser Arbeitsverdienst ist für die Existenz der Haushaltungen in sehr vielen Fällen dringend nötig, so dass es begreiflich erscheint, wenn der Käufer bei seiner Ertragsberechnung unwillkürlich die guten Weinjahre stark in Berücksichtigung zieht und sich dann mit einem sehr bescheidenen durchschnittlichen Arbeitserträgnis begnügen muss. Der Preis des Reblandes hat sich in dem Zeitraum von 1858—1868 annähernd verdoppelt. Schon 1868 wurde per Juchart Fr. 2000 bis Fr. 3000 bezahlt, welcher Preis anfangs der Siebzigerjahre noch etwas höher stand und seither wieder wesentlich zurückgegangen ist.

Die günstige Lage des Rebbergs und dessen sorgfältige Bearbeitung und Düngung ergeben eine vorzügliche Qualität des hiesigen Weines, der zu den vorzüglichsten Thurgauerweinen zählt. Früher wurde ausschliesslich auf Quantität gebaut, sagte 1869 ein Berichterstatter, seitdem aber der Wein dieses Dorfes besser bekannt geworden, kommt der Clävner (rote Rebsorte) immer mehr zu Ehren. Sein Preis ist fast der doppelte des weissen Gewächses und zudem findet er alljährlich Käufer [1]). Seither dürfte sich die Qualität des Weines noch gebessert haben, was zum Teil damit zusammenhängt, dass mit der Weinlese jeweils spät begonnen wird, um die Trauben möglichst ausreifen zu lassen. Dieses schon längst empfohlene höchst einfache Mittel hat sich namentlich in den letzten Jahren glänzend bewährt.

Die Bedeutung des *Torf- und Rietlandes* ist ganz unbedeutend. Eigentliche Torflager, deren Ausbeutung sich lohnen würde, finden sich nicht. Nur höchst selten wird auf einigen kleinern Komplexen für die Verwendung im eigenen Haushalt etwas Torf gegraben, wenn die Witterungsverhältnisse hierzu besonders günstig sind. Etwas besser verhält es sich mit dem Streueland. Gutes Streueland ist höchst selten. Nur 0,71 ha. werden als solches bezeichnet und 9.89 ha. dem geringen Streueland zugezählt. Es sind das absichtlich in einem Zustand der Nässe oder Versumpfung belassene Wiesen-

[1]) Vergl. hierzu: Krauer-Widmer, Artikel Weinbau, in Furrer, Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Bd. III, S. 397 ff.

[1]) J. R. Kohler, der Weinstock und der Wein. Aarau 1869. S. 98 und 217.

grundstücke, welche ihrer Beschaffenheit entsprechend vorzugsweise Sauergräser produzieren und deren Ertrag wie süsses Wiesenfutter regelmässig durch Mähen und Trocknen ausgebeutet wird. Dieser relative Mangel an Streueland zählt jedenfalls auch mit zu den Gründen, warum in unserer Gemeinde der Wiesenbau nicht so stark dominiert wie im Kanton.

b. Tierzucht.

Nach dem Vorangegangenen ist es leicht begreiflich, dass die Verwertung des Futters fast ausschliesslich auf der Verarbeitung desselben durch den Betrieb der Viehhaltung innerhalb der Gemeinde beruht. Auch die hiesige Landwirtschaft stellt die Haltung des Rindviehs unbedingt und weit voran; überlässt die Ziegen dem Kleinbesitz; befleissigt sich zwischen hindurch eines sorgfältigen Betriebs der Schweinehaltung und verwendet das Pferd nur zur Arbeit, wo sie seiner für diesen Zweck nicht entbehren kann. Die Bestellung des Feldes findet teilweise mit Kühen statt. Diejenigen, welche nicht über genügendes Spannvieh verfügen, associieren sich untereinander, ihre „Kühe zusammenspannend", welche andernorts technisch und psychologisch zu mancherlei Reibereien Anlass gebende Association sich hier ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzieht und auch bei den Pferdebesitzern nicht selten vorzukommen pflegt.

Die Gespannhaltung scheint eine normale zu sein. Wenn auch die Pferdehaltung eine schwache ist, so wird dieses durch die absolut und relativ starke Grossviehhaltung mehr als aufgewogen. In etwas anderem Lichte erscheint die Gespannhaltung, wenn wir die Viehbesitzer nach der Stückzahl ihrer Rindviehhaltung in Berücksichtigung ziehen.

Es waren in der Gemeinde:

4	Viehbesitzer	mit	1 Stück	13	Viehbesitzer	mit	7 Stück
16	„	„	2 „	7	„	„	8 „
8	„	„	3 „	1	„	„	9 „
6	„	„	4 „	2	„	„	12 „
3	„	„	5 „	2	„	„	14 „
7	„	„	6 „	1	„	über	14 „

Auf die einzelnen Besitzgruppen und die Besitzfläche verteilt sich der Viehstand, wie beistehende Tabelle zeigt:

Besitzgruppe		Besitzfläche	Zahl des Rindviehs	Zahl der Besitzer
		ha.		
Kleingrundbesitz	1 ha.	9.81	3	2
	1—5 „	120.43	123	39
Mittelgrundbesitz	5—10 „	229.3	157	25
Grossgrundbesitz	10—17 „	98.6	72	6
	17 u. mehr „	210.27	36	3

Die Gespannhaltung beim Kleingrundbesitz ist mangelhaft. Überhaupt wird die Arbeitskraft der sog. Schaffkühe beim Kleingrundbesitz zum Schaden der Milchproduktion sehr häufig zu stark ausgenützt.

Die Viehdichtigkeit wird durch beistehende Tabelle veranschaulicht:

	Auf je 1 km² Kulturland kommen			
	Viehbesitzer mit Landwirtschaftsbetrieb	Pferde	Rindvieh	davon Kühe
Schweiz	11.87	4.77	55.66	47.54
Thurgau. . . .	16.6	4.9	72.3	54.4
Gemeinde . . .	15.6	1.8	72.7	38.6

	Auf je 100 Einwohner kommen						
	Viehbesitzer mit Landwirtschaftsbetrieb	Pferde	Rindvieh	davon Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen
Schweiz . .	9.13	3.65	42.82	23.42	13.95	12.07	14.7
Thurgau . .	11	3.2	47.7	28.3	10.5	0.6	7.2
Gemeinde .	16.5	2.2	86.45	44.08	7.85	—	2.43

Mit der Zurückdrängung des Ackerbaus zu gunsten des Futterbaus geht die Vermehrung des Viehstandes Hand in Hand, wie Tabelle III zeigt. Seit 1854 hat sich die Anzahl des Rindviehs fast verdoppelt, während die Schafhaltung gänzlich aufhörte und die Anzahl der Ziegen beträchtlich zurückging. Der Rückgang des Rindviehbestandes im Jahre 1876 scheint bloss eine vorübergehende, durch Futtermangel hervorgerufene Erscheinung gewesen zu sein. Wie ja überhaupt alle 3 eidgenössischen Viehzählungen nach ungünstigen Futterjahren also bei anormal niedrigem Viehstande stattgefunden haben [1]). Die Abnahme der Zahl der Ochsen, welche sich seit den Sechzigerjahren bemerklich macht, hängt zum grössten Teil mit dem bereits erwähnten Übergang vom Ackerbau zum Wiesenbau und der damit möglichen Verminderung des Zugviehs zusammen, welche Tatsache durch die Vermehrung, die das Jahr 1892 aufweist, nicht umgestossen wird; denn leider musste diese Zählung im Winter vorgenommen werden, in welcher die Mitglieder der Brennereigenossenschaft ihren Viehstand durch Mastochsen zu vermehren pflegen.

Mastung und Aufzucht von Jungvieh erfreuen sich überhaupt einer immer grössern Beliebtheit, wie Tabelle III veranschaulicht und die Frequenz der Käserei zeigt. Ob hierbei die grössere Rentabilität dieser Produktionsrichtung oder die Abneigung gegen

[1]) Dr. Geering, „Von der Viehzählungsperiode", in Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, Bd. VIII, S. 112.

die Kontrolle und Ordnung der Sennereigenossenschaft Ausschlag gebend sind, ist schwer zu entscheiden. Die Tatsache aber steht fest, dass das in die Sennerei gelieferte Milchquantum relativ gering ist, woraus die weitere Erscheinung folgt, dass die hier jeweils erzielten Milchpreise meistens niedriger sind als an andern Orten.

Jahr	Pferde	Rindvieh						Schweine	Schafe	Ziegen	Bienenstöcke
		Kälber bis ½ Jahr	Jungvieh ½—1 Jahr	Rindvieh über 1 Jahr	Kühe	Ochsen	Total				
1854	4	36			103	67	—	33	156	30	—
1856	4	43			105	69	—	25	181	51	—
1862	11	27	42		110	84	—	27	154	48	—
1866	16	33	28	8	132	80	281	22	4	46	—
1876	14	29	30	6	—	—	275	19	2	35	65
1886	9	44	25	31	189	62	351	32	—	10	49
1892	12	48	40	46	186	71	391	38	—	9	—

c. Besitzverhältnisse.

Den Eigentümern nach verteilt sich die landwirtschaftlich benützte Fläche folgendermassen:

Besitz einer Korporation .	138.48	ha.
Besitz der Gemeinde . .	3.06	„
Besitz von Genossenschaften	0.21	„
Besitz von Privaten . . .	526.66	„

Hiernach beträgt die mittlere Grösse eines Gütergewerbs etwa 6 ha.

Auch hier ist die Kleingutswirtschaft die vorherrschende und zwar noch in stärkerem Grade als im Kreis, wo auf die einzelne Betriebsstelle etwa 9 ha. entfallen. Diese Differenz dürfte wohl durch das Überwiegen des Weinbaus in unserm Dorf begründet sein; denn derselbe gehört zu den Produktionszweigen, welche die Handarbeit in hohem Grade in Anspruch nehmen und somit den Kleingrundbesitz in seiner Existenz zu schützen vermögen.

Zur Charakterisierung der Besitzgrössenverhältnisse teilen wir die Besitzer in 3 Gruppen ein, von denen die erste den Kleingrundbesitz, die zweite den Mittelgrundbesitz und die letzte den Grossgrundbesitz umfasst. Die erste und die letzte Gruppe wurden in 2 Abteilungen auseinandergehalten, so dass die Gruppe „Kleingrundbesitz“ den Grundbesitz bis auf 1 ha. und dann denjenigen von 1—5 ha. umfasst, während die Gruppe „Grossgrundbesitz“ in der ersten Abteilung den Grundbesitz von 10—17 ha. und in der zweiten Abteilung den mehr als 17 ha. umfassenden Grundbesitz zugewiesen erhielt.

14 Besitzer weisen einen Grundbesitz auf, der 1 ha. nicht übersteigt. Diese müssen entweder eine andere Erwerbstätigkeit oder sonstige Einnahmen zur Verfügung haben. Wirklich sind 6 dieser Grundbesitzer im Gewerbe oder Handel tätig, 6 sind Taglöhner, während einer, obwohl einen eigenen Haushalt führend, sich in der bäuerlichen Wirtschaft eines Verwandten nützlich zu machen sucht. Ähnlich verhält es sich in dieser Beziehung in der Gruppe, welche den Grundbesitz von 1—5 ha. umfasst. Da sind 16 Grundbesitzer, also fast die Hälfte, im Gewerbe oder Handel tätig. Es drängt sich überhaupt die Beobachtung auf, dass 4 ha. fast das Minimum bedeuten dürften, das zur Erhaltung einer Haushaltung ohne Nebenbeschäftigung unbedingt nötig ist. Natürlich ist dies nur dann auch für andere Gebiete gültig, wenn die Anbauverhältnisse derselben denen unseres Dorfes ähnlich sind. Repräsentieren die Mittelgrundbesitzer einen kräftigen Bauernstand, der seinen Wirtschaftsbetrieb mit verhältnismässig geringen Ausgaben möglichst rationell zu gestalten versteht, so ist dies beim Kleingrundbesitz so wenig der Fall wie beim Grossgrundbesitz. Die Besitzverhältnisse sind somit insofern ungünstig, als der Grossgrundbesitz sich zum Schaden der kräftigen Entwicklung eines gesunden Mittelstandes allzustark geltend zu machen vermag.

Tab. IV. **1892.**

Besitzgruppe		Zahl der Haushaltungen	Darunter mit Gewerbe- oder Handelstätigkeit	Eigentumsfläche	Durchschnittliche Besitzfläche pro Haushaltung
				ha.	
Kleingrundbesitz	1 ha.	14	6	9.81	0.7
	1—5 „	39	16	120.41	3.09
Mittelgrundbesitz	5—10 „	25	1	229.30	9.17
Grossgrundbesitz	10—17 „	6	1	98.6	16.43
	17 u. mehr „	3	—	—	—

3. Vermögen.

a. Grund und Boden.

Nach dem allerdings höchst unvollkommenen Güterkataster, dem die Werte aus den Jahren 1830—1848 zu grunde liegen, weisen die Liegenschaften in der Gemeinde einen Wert von Fr. 538,215 auf. Hiervon ist der Wert des im Besitze von Bewohnern anderer Gemeinden befindlichen Bodens mit Fr. 37,576 in Abzug zu bringen, während der Wert der Liegenschaften, welche Einwohner des Dorfes im Gebiete anderer Gemeinden besitzen, mit Fr. 83,890 hinzuzurechnen ist, so dass der Wert des Grundbesitzes der Einwohner der Gemeinde sich auf Fr. 585,529 beläuft. Nach Schätzungen von Sachverständigen ist der Verkehrswert dieses Grundbesitzes mehr als dreimal so gross. Diese Erscheinung dürfte sich in vielen Gemeinden

des Kantons finden, woraus sich die Abneigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegen eine genaue Katastervermessung, welche in dem Gesetzesentwurf „betreffend die Vornahme einer allgemeinen Katastervermessung d. d. 23. November 1892“ vergeblich angestrebt wurde, zum Teil wenigstens erklären lässt. War der Anschlag bei Aufnahme des Katasters schon an und für sich niedrig, so wurde diese Fehlerquelle durch die Wertsteigerung im Laufe der Jahre noch wesentlich vergrössert. Wir können es uns deshalb nicht versagen, an Hand der „Gantrödel“, soweit wir dieselben jeweils vollständig erhalten konnten, die in den Jahren 1872, 1877, 1882, 1887 und 1892 erzielten Kaufpreise mit den entsprechenden Wertangaben des Katasters zu vergleichen.

Anno	Katastermass	Katasterwert	Kaufpreis
	ha.	Fr.	Fr.
1872	2.42	2056	8,769
1877	1.41	2608	7,090
1882	3.69	4629	13,376
1887	6.49	5778	21,590
1892	1.83	1625	5,996

Die verschiedene Ertragsfähigkeit der versteigerten Liegenschaften, sowie die Mannigfaltigkeit der andern bei der Preisbildung in Betracht fallenden Faktoren lassen eine Vergleichung der in den einzelnen Jahren erzielten Kaufpreise nicht zu. Die Hektare des in diesen fünf Jahren versteigerten Bodens hatte einen durchschnittlichen Katasterwert von Fr. 1054. 04 und erzielte einen Durchschnittspreis von Fr. 3587. 18, was somit mit den erwähnten Schätzungen vollkommen übereinstimmt.

b. Gebäulichkeiten.

Zur Berechnung des Werts der Gebäude wurde der sog. „Brandkataster“ benützt, welcher, wenn auch keine absolut sichere, so doch eine viel zuverlässigere Grundlage hiefür bildet, als der Güterkataster zur Berechnung des Liegenschaftswerts. Die vermöglichen Einwohner suchen hier so gut wie überall im ganzen Kanton eine möglichst niedrige Schätzung ihrer Gebäulichkeiten zu erreichen, um dadurch den Steueransatz zu erniedrigen, während ihre finanziell schwächern Mitbürger eine hohe Taxation zur Erhöhung ihrer Kreditfähigkeit erstreben. Der Wert der Gebäulichkeiten beläuft sich auf Fr. 601,110, wobei Kirche, Pfarr-, Schul- und Armenhaus, welche für Fr. 30,500 gegen Feuersgefahr versichert sind, mitgerechnet wurden.

Die Höhe des eingeschätzten Werts der Wohnhäuser schwankt zwischen Fr. 500 und Fr. 33,000, während der Wert der Wohnhäuser mit angebauter Scheune und Stallung bei Fr. 700 beginnt und mit Fr. 18,000 das Maximum erreicht. Wie beistehende Tabelle zeigt, weisen 64 Wohnhäuser, also mehr als $^2/_3$ der Gesamtzahl, einen Katasterwert auf, der Fr. 5000 nicht übersteigt.

	Wert in Franken									
	unter 500	500–1000	1000–2000	2000–3000	3000–4000	4000–5000	5000–7000	7000–10,000	10,000–15,000	über 15,000
Wohnhäuser . . .	—	3	5	3	2	4	3	3	2	1
Wohnhäuser mit Scheune und Stallung . .	—	1	12	18	9	7	13	10	1	2
Scheunen, Stallungen, Speicher etc. . .	7	5	8	6	3	—	1	—	—	1

Der Vorwurf luxuriöser Bauten, welcher dann und wann unter den Ursachen ländlicher Verschuldung aufgeführt wird, könnte wohl für den vorliegenden Fall durch nichts schlagender widerlegt werden, als durch diese Zusammenstellung des Gebäudewerts. Wie denn auch die Fr. 4623 betragende durchschnittliche Versicherungssumme eines Gebäudes in der Gemeinde bedeutend hinter den bezüglichen Durchschnittszahlen des Kantons und Bezirks zurücksteht. Die durchschnittliche Versicherungssumme eines Gebäudes beträgt im Kanton Fr. 6250, im Bezirk Frauenfeld Fr. 6906.

c. Fahrhabe.

Der Wert der Fahrhabe wurde in Ermangelung besseren Materials an Hand der „Kontrolle der bestehenden Versicherungen von Fahrhabe gegen Feuerschaden in der Munizipalgemeinde“ ermittelt. Zwar ist hier der Willkür der Einzelnen noch ein viel grösserer Spielraum geöffnet als bei der Gebäudeversicherung; denn in unserem Kanton ist die Mobiliarversicherung nicht obligatorisch, und es besteht in der gemeinderätlichen Genehmigung bloss eine Kontrolle gegen Überversicherung, nicht aber gegen das Gegenteil.

Ein Versuch, die Fahrhabe der fünf Haushaltungen, welche eine derartige Versicherung für unnötig fanden, zu schätzen, belehrte uns hinlänglich über die Schwierigkeiten und Mängel einer derartigen Taxation. Wir begnügten uns für diese fünf Fälle mit einer Schätzung nach dem entsprechenden durchschnittlichen Versicherungsbetrage und hielten uns im übrigen an erwähntes Material.

Tab. V.

Besitzgruppe	Zahl der Verträge	Versicherungssumme	Durchschnittliche Versicherungssumme	Vermögen an „Kapitalien, Handels- und Gewerbefonds“	Durchschnittliches Vermögen	Zahl der Haushaltungen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Ohne Grundbesitz	13	60,345	3081. 50	55,200	3,942. 80	14
Kleingrundbesitz { 1 ha.	14	31,820	2272. 80	37,105	2,650. 30	14
Kleingrundbesitz { 1—5 ha.	39	151,119	3874. 80	80,687	2,068. 90	39
Mittelgrundbesitz 5—10 „	26	167,797	6453. 70	161,882	6,475. 30	25
Grossgrundbesitz { 10—17 ha. . . .	8	57,814	7226. 75	33,682	5,613. 60	6
Grossgrundbesitz { 17 und mehr ha. .	1	52,900		137,479	45,826. 30	3

Der Wert der Fahrhabe würde sich auf Fr. 545,795 belaufen, wobei der Viehstand nicht inbegriffen ist. Dieselbe ist, wie obenstehende Tabelle V zeigt, in 101 Verträgen bei sechs verschiedenen Versicherungsgesellschaften für die Summe von Fr. 521,795 gegen Feuerschaden versichert.

Der auf den einzelnen Vertrag entfallende Durchschnitt der Versicherungssumme beläuft sich auf Fr. 5166. 20. Derselbe ist beträchtlich niedriger als der bezügliche Durchschnitt des Kantons und des Bezirks, welcher Fr. 6883. 20 bezw. Fr. 7966. 80 beträgt.[1]) In allen Besitzesklassen ist die Versicherung eine gleich ungenügende, und ist die Behauptung wohl gerechtfertigt, dass der Versicherungsbetrag bei den Grundbesitzern mindestens um die Hälfte zu niedrig veranschlagt ist. Die durchschnittliche Versicherungssumme der Familien ohne Grundbesitz beläuft sich auf Fr. 3081. 50. Die Fahrhabe der kleinsten Grundbesitzer zeigt eine durchschnittliche Versicherungssumme von Fr. 2272. 80. Dieselbe wächst beim Kleingrundbesitz auf Fr. 3874. 80, beim Mittelgrundbesitz auf Fr. 6453. 70 und bei der ersten Gruppe des Grossgrundbesitzes auf Fr. 7226. 75 an.

Mehr als die Hälfte der Verträge übersteigt die Versicherungssumme von Fr. 4000 nicht. Nur ungefähr 6 % derselben weisen eine Versicherungssumme von über Fr. 10,000 auf.

Zu diesem Wert des toten Inventars tritt als weiterer Bestandteil des Betriebskapitals der Viehstand hinzu, welcher nach den Berechnungen mehrerer Sachverständiger Ende 1892 einen Wert von Fr. 157,390 aufwies.

d. Kapitalien, Handels- und Gewerbefonds.

Das thurgauische Steuergesetz kennt die amtliche Inventarisation bei jedem Todesfall nicht, weshalb sich das Korrektiv des Handgelübdes und der Protokollerklärung in den wenigsten Fällen als zureichend erweist; denn, bemerkt Georg Schanz in seinem bekannten Werke[1]) ganz richtig, „einerseits sind die Steuerkommissionen nicht allwissend, d. h. sie kennen häufig die Fälle nicht, bei denen sie das Mittel gebrauchen sollen und anderseits sind die Folgen der Verömgensverheimlichung nicht so einschneidend, die Hoffnung auf ein langes Leben so allgemein, dass ein Geizhals sich denselben lieber aussetzt, als dass er bei Lebzeiten richtig steuert.“ Dies konnte für die letzten Jahrzehnte auch für unsere Gemeinde vollkommen gelten. Gegenwärtig aber kann von einer wesentlichen Kapitalverheimlichung nicht mehr die Rede sein; denn die wachsenden Ausgaben des Gemeindehaushalts zwingen bei dem verhältnismässig kleinen Steuerkapital der Gemeinde zu ganz energischem Ansetzen der Steuerschraube, die nur in einer verschwindenden Anzahl von Fällen ihre Schuldigkeit nicht völlig erfüllen dürfte.

Die Fr. 506,035 betragende Summe des Kapitalvermögens als Ganzes betrachtet, scheint für die Gemeinde günstige Verhältnisse aufzuweisen. Trifft es doch auf den Kopf ein Kapitalvermögen von Fr. 1163. 30, während dieses Betreffnis im ganzen Kanton bloss etwa Fr. 1068 ausmacht. Allein unter der richtigen Beleuchtung gesehen, verliert dieses Bild viel. Nachstehende Tabelle, auf welcher das Kapitalvermögen auf die einzelnen Besitzgruppen verteilt ist, zeigt nichts weniger als erfreuliche Verhältnisse.

Bei 15 Steuerpflichtigen hat selbst der Steuerkommission scharfes und gestrenges Auge kein Vermögen an „Kapitalien, Handels- und Gewerbefonds“ aufzuspüren vermocht, während zehn andere bloss mit einem Vermögen von Fr. 1—500 in die Linie rücken. Das Hauptkontingent stellen die mit einem Kapital-

[1]) Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat desselben über das Jahr 1892. S. 236 f.

[1]) Georg Schanz, die Steuern der Schweiz in ihrer Entwickelung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. (Stuttgart 1890.) II. Bd. S. 279.

Vermögen an Kapitalien, Handels- und Gewerbefonds von Franken	Steuerpflichtige						Anzahl der Steuerpflichtigen	Summe des Kapitals
	ohne Grundbesitz	mit 1 ha.	mit 1-5 ha.	mit 5-10 ha.	mit 10-17 ha.	über 17 ha.		
0	6	5	4	—	—	—	15	—
1—500	1	2	5	2	—	—	10	4,072
501—1000	2	3	16	3	—	1	25	22,209
1001—2000	—	1	7	6	—	—	14	24,709
2001—4000	4	1	2	7	3	—	17	50,864
4001—7000	—	—	2	2	2	—	6	41,398
7001—10,000	1	1	3	1	—	—	6	52,980
10,001—15,000	1	—	—	1	1	—	3	43,496
20,001—25,000	1	—	—	1	—	—	2	44,161
40,000—45,000	—	—	—	2	—	—	2	85,667
über 60,000	—	—	—	—	—	2	2	136,479

vermögen von Fr. 501—1000 ausgerüsteten Steuersubjekte, welche in der stattlichen Zahl von 25 aufmarschieren. 14 rühmen sich eines Mammons von Fr. 1001—2000, während die nächste Klasse, welche die Vermögen von Fr. 2001—4000 in sich schliesst, sogar 17 Angehörige zeigt. Von diesem Punkte an beginnt die Zahl der Steuerpflichtigen innerhalb der einzelnen Klassen rasch abzunehmen. Nur noch sechs haben ein Vermögen von Fr. 4001—7000 zu versteuern, während die Zahl der Steuerpflichtigen, welche ein Vermögen von Fr. 7001—10,000 zu versteuern haben, nur noch drei beträgt. Aus einsamer Höhe schauen die drei, deren Vermögen zwischen Fr. 10,001—15,000 sich bewegt, zu den zwei Reichen empor, deren Vermögen von der Steuerkommission auf Fr. 22,030 und Fr. 22,131 angesetzt wurde. Ein langer Schritt trennt diese Beiden von den zwei Vertretern der zweitletzten Klasse, deren Vermögen etwas über Fr. 40,000 beträgt. Am Ende der Reihe stehen zwei Steuerpflichtige, deren Vermögen Fr. 60,000 übersteigt.

Auch da besitzen einzelne wenige den grössten Teil des Kapitalvermögens. Mehr als die Hälfte des Vermögens an Kapitalien, Handels- und Gewerbefonds findet sich in den Händen von sechs Steuerpflichtigen und verteilt sich die gesamte Kapitalsteuersumme folgenderweise:

Es besitzen Steuerpflichtige	% des Kapitalvermögens
2	26.9
2	16.9
2	8.7
3	8.6
6	10.5
6	8.2
17	10.1
14	4.9
25	4.4
10	0.8

4. Schulden.

a. Stand der Hypothekarverschuldung.

(Vergl. hierzu Tab. *a, b, c.*)

Die Immobiliarverschuldung beträgt Fr. 729,855.21, an welcher Summe die Schuldbriefe mit Fr. 642,221.71, die Überbesserungsbriefe mit Fr. 15,541 und die Kaufschuldbriefe mit Fr. 72.092. 50 beteiligt sind. Die thurgauische Hypothekargesetzgebung unterscheidet nach der Terminologie des Zürcher Rechts folgende Arten von Schuldverschreibungen: Schuldbrief, Überbesserungsbrief, Kaufschuldbrief, Weibergutsbrief, Leibgedings- oder Verpfründungsbrief, Verschreibung von dinglichen Nutzniessungs- und Wohnungsrechten. Zahl (elf Nummern) und Summe der Überbesserungsbriefe, welche als Schuldverschreibungen auf Liegenschaften, die bereits in einem Schuldbriefe als Pfänder eingesetzt sind, gegenüber dem vorstehenden Schuldbriefe das Recht einer zweiten Hypothek geniessen, scheinen ein günstiges Omen für den Stand der Hypothekarverschuldung zu sein. Doch ist das günstige Verhältnis der Schuldbriefe zu den Überbesserungsbriefen nicht in jedem Falle ein untrüglicher Massstab zur Beurteilung des Standes der Hypothekarverschuldung, wie nachfolgende Untersuchung deutlich zeigen wird.

Zur Ermittlung des Standes der Immobiliarverschuldung wurden mit Beihülfe des Notars die Pfandprotokolle extrahiert und die ermittelte Schuldsumme wenigstens mit bezug auf die Kaufschuldbriefe durch Befragung der Schuldner und Gläubiger sorgfältig richtig gestellt. Dabei ergab es sich, dass von der in den Pfandprotokollen eingetragenen Kaufschuldsumme die Summe von Fr. 43,326.40 abbezahlt, aber noch nicht gestrichen war. Die bücherliche Verschuldung übertrifft also bei den Kaufschuldbriefen die tatsächliche Verschuldung um 37.5 %.

Ist so die ermittelte Kaufschuldbriefsumme über alle Einwendungen erhaben, so scheint das mit bezug auf die erste Hauptkategorie der Schuldverschreibungen nicht ganz der Fall zu sein. Mit dem vollsten Brustton der Überzeugung wird von sogenannten „Kennern" dieser Verhältnisse behauptet, dass auch da die bücherliche Verschuldung die tatsächliche weit übersteige, weil dadurch Steuerdefraudationen ermöglicht würden. Wenn auch das Vorkommen dieser Erscheinung nicht in Abrede gestellt werden kann, so darf doch betont werden, dass diese Fehlerquelle für den vorliegenden Fall viel kleiner ist, als man gewöhnlich zu behaupten pflegt.[1]) Das dürfte schon aus der einfachen Erwägung hervorgehen, dass die Verschuldung unserer Gemeinde,

[1]) Vergl. hierzu: Protokoll der Konferenz kantonaler Delegierter betreffend Erhebungen über die Bodenverschuldung (Bern 1892), S. 17 f.

die in dem Steuerregister angegebene Summe der „Passiven“ um Fr. 54,175. 21 übersteigt. Es müsste also die Freude am Titel eines „Schuldenbäuerleins“ sein, welche unsere Bauern veranlassen könnte, abbezahlte Schulden noch zu Protokoll bestehen zu lassen, da die Schulden bloss bis zur Höhe des Katasterwertes für Steuerzwecke in Abzug gebracht werden dürfen. — Hieran glaubt wohl niemand im Ernste, besonders wenn die nicht unbedeutende Anzahl unverschuldeter Grundbesitzer, sowie der Umstand in Berücksichtigung gezogen wird, dass nach unserm Steuergesetz bei den Gemeindesteuern auch $^1/_3$ des verschuldeten Katasterwerts als Vermögen zu versteuern ist.

Der Widersinn der Behauptung, dass ein grosser Prozentsatz „verschuldeter Grundbesitzer Bankobligationen und andere Wertpapiere besitzt“, zeigt sich aber erst in seiner vollen Gestalt, wenn man bedenkt, dass es sich in diesen Fällen, in welchen die bücherliche Verschuldung die tatsächliche übersteigen soll, meist um Schuldverschreibungen neueren Datums handeln müsste. Bei der Pfandprotokollbereinigung im Jahr 1879 waren bloss noch 13 Schuldbriefe in einem Gesamtbetrage von Fr. 25,992. 82 in Kraft, die in der Zeit vor dem 1. Juni 1852 errichtet worden waren. Somit hätten die Landwirte das sonderbare Vergnügen, als Schuldenbauern zu erscheinen, mit Opfern an Zeit und Geld zu erkaufen; denn bei sicherer Anlage wird der Zins, welchen dieselbe erhalten, geringer sein, als der von ihnen an ihre Gläubiger zu bezahlende.

Die Hypothekarverschuldung in unserer Gemeinde beläuft sich auf 61 % des Katasterwerts, während dieselbe nach unseren im Auftrage des thurgauischen Regierungsrates ausgeführten Erhebungen für den Kreis Matzingen 77.$_9$ % des Katasterwerts ausmachte. Diese hypothekarische Belastung erscheint auf den ersten Blick geradezu bedenklich, besonders wenn man die Verhältnisse anderer Kantone hiermit vergleicht. So betragen zum Beispiel die grundpfändlich versicherten Schulden im Kanton Bern bloss 40.$_3$ % des Grundsteuerkapitals und bleibt das bernische Maximum von 73.$_1$ % nicht viel hinter der Belastung unseres Dorfes zurück [1]). Nicht einmal die Hypothekarverschuldung des Kantons Zürich erreicht diejenige unserer Gemeinde. — Nur die Bezirke Zürich und Winterthur wiesen eine stärkere Belastung des Grundwertes auf als unsere kleine Landgemeinde [2]).

Allerdings mildert die Unzuverlässigkeit des Katasters dieses bedenkliche Resultat. Der Verkehrswert des Areals beträgt ungefähr Fr. 1,756,587, was mit dem Gebäudewert eine Summe von Fr. 2,357,697 ergibt. Somit würde die hypothekarische Belastung bloss 30.$_9$ % des Kaufwerts erreichen.

Die Durchnittsbetreffnisse an Hypothekarschulden auf jeden Einwohner und jede Haushaltung unseres Dorfes sind etwas niedriger als die bezüglichen Durchschnittszahlen des Kreises.

In unserer Gemeinde trifft es auf den Kopf Fr. 1677. 82 und auf die Haushaltung Fr. 7226. 28 Hypothekarschulden und im Kreis Matzingen Fr. 1773. 52 beziehungsweise Fr. 8065. 14.

Der Wert derartiger Durchschnittszahlen ist nicht gross. Ein einziger schuldenfreier Grossgrundbesitzer ist im Falle, das Ergebnis für eine ganze Gemeinde wesentlich zu verschieben. Wie denn die Verschuldung unseres Dorfes schon ein etwas bedenklicheres Gesicht zeigt, wenn die auf den einzelnen Besitzgruppen lastenden Hypothekarschulden ausgeschieden werden. Beistehende Tabelle VI zeigt die auch an andern Orten schon beobachtete Tatsache, dass der Grossgrundbesitz absolut und relativ am wenigsten mit Schulden beladen ist, während die Hauptlast der Hypothekarschulden auf dem mittleren und namentlich dem kleinern Grundbesitz ruht. So weist die zweite

[1]) Bericht über die Verschuldung des Grundbesitzes und deren Ursachen. Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1893, I. Lieferung, S. 29.

[2]) Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Jahrgang 1891, I. Heft. Ergebnisse der Rechtsstatistik, S. 77.

Tab. VI.

Besitzgruppe		Besitzfläche	Haushaltungen	Davon unverschuldet	Steuerwert			Immobiliarverschuldung	
					an Gebäulichkeiten	an Liegenschaften	Im ganzen	Im ganzen	% des Steuerwerts
		ha.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Kleingrundbesitz	1 ha. .	9.$_{81}$	14	4	28,600	6,934	35,534	20,574.—	57,$_8$
	1—5 „ .	120.$_{43}$	39	1	176,010	172,152	348,162	319,538. 21	91,$_8$
Mittelgrundbesitz	5—10 „ .	229.$_{30}$	25	4	179,850	185,864	365,714	299,743.—	81,$_9$
Grossgrundbesitz	10—17 „ .	98.$_{60}$	6	1	76,900	83,170	160,070	70,000.—	43,$_7$
	17 und mehr „ .	210.$_{27}$	3	2	89,250	137,409	226,659	20,000.—	8,$_8$

Abteilung der Grossgrundbesitzer bei einem Katasterwert von Fr. 226,659 bloss Fr. 20,000 Hypothekarschulden auf, während die nächste Besitzgruppe bei einem Katasterwert von Fr. 160,070 eine hypothekarische Belastung von Fr. 70,000 zeigt. Die höchste Belastung zeigt die Besitzgruppe von 1 bis 5 ha., bei welcher dieselbe 91.8 % des Steuerwerts beträgt. — Nicht viel besser ist es um den mittleren Grundbesitz bestellt, der mit 81.9 % des Katasterwerts verschuldet ist. Auch der ganz kleine Grundbesitz trägt an seinen 57.8 % gewiss schwer genug.

Die günstigsten Verhältnisse finden sich bei dem Grossgrundbesitz, wenn auch die Verschuldungsziffer von 43.7 % noch hoch genug ist, namentlich auch im Verhältnis zu der bloss 8.8 % des Katasterwerts betragenden Verschuldung des ganz grossen Grundbesitzes.

Wesentlich ernster und vielsagender gestaltet sich dieses Bild, wenn bei jeder Besitzgruppe der nicht verschuldete Grundbesitz berücksichtigt und abgerechnet wird. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist die hypothekarische Belastung noch eine viel höhere, wie beistehende Tabelle VII veranschaulicht.

Der Mittelgrundbesitz weist eine den Katasterwert übertreffende Hypothekarverschuldung auf, was natürlich nur aus der bereits erwähnten Unzulänglichkeit des Katasters zu erklären ist, wie auch die Belastung der zweiten Abteilung des Kleingrundbesitzes, welche mit 97.3 % den Katasterwert nahezu erreicht. Ebenso haben auch bei der hypothekarischen Belastung des ganz kleinen Grundbesitzes die von den Bankinstituten zur Taxierung von Verpfändungsobjekten bestellten sog. „Schätzer" wohl in den meisten Fällen funktioniert, zu Handen der Gläubiger die Angaben des Katasters rektifizierend.

Zu dieser privaten Schätzung tritt in allen diesen Fällen die amtliche Schätzungsgarantie, welche dem Gläubiger gegenüber sämtliche Mitglieder des Gemeinderates für das garantierte Kapitalanleihen, sowie für 2 verfallene Zinse nebst dem laufenden samt Kosten auf die Dauer von 4 Jahren solidarisch haftbar erklärt. Diese schon 1715 angestrebte, aber erst 1804 eingeführte Sicherung des Gläubigers mit bezug auf den hinreichenden Wert des Pfandobjekts durch amtliche Schatzung, welche die Sicherung der Forderung durch das Objekt verbürgte, ist lange Zeit als eine der Hauptursachen der Verschuldungszunahme angesehen worden. Die beobachtete Gemeinde gibt zu einem solchen Urteil keine Anhaltspunkte. Sicher kommt dieser Institution überhaupt nicht die Bedeutung als Verschuldungsursache zu, welche ihr im Thurgau [1]) und in andern Kantonen [2]) beigemessen wurde. Die unheimliche Verschuldungszunahme und der bedenkliche Grad der Verschuldung, soweit derselbe zu konstatieren ist, legt die Versuchung nahe, irgend eine Institution zum Sündenbock zu stempeln, weil man den viel tiefer liegenden, in der allgemeinen ökonomischen Entwickelung begründeten Ursachen nicht auf den Grund sieht.

Es ist dies ganz dasselbe Verfahren, welches unter den Trostgründen für die landwirtschaftliche Verschuldung die Tatsache ins Feld führt, dass die bäuerlichen Gebäulichkeiten einen sehr hohen Wert repräsentieren. Gewiss ist das zutreffend, soweit die zum landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Gebäulichkeiten eine erhöhte Rendite ermöglichen. Es ist daher nicht recht verständlich, dass unter den Gründen gegen Erhebung der Hypothekarverschuldung die Befürchtung auftreten konnte, es sei doch nicht möglich, die auf den bäuerlichen Gebäulichkeiten haftenden Schulden von denjenigen, die auf dem Grund und Boden lasten, auszuscheiden. Der Nutzen einer solchen Ausscheidung ist höchst problematischer Natur.

In den meisten Fällen hat das bäuerliche Budget keine aus Vermietung von Wohn- oder andern Räumlichkeiten herkommende Einnahmen zu verzeichnen.

---

[1]) Vergl. hierzu: J. C. Freyenmuth, Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungsanstalten des Kantons Thurgau. (1830) S. 59.

[2]) Dr. J. Schwendimann, die Bodenverschuldung im Kanton Luzern in „Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik". II. Jahrgang, II. Bd., S. 9.

Tab. VII.

Besitzgruppe		Besitzfläche	Haushaltungen	Steuerwert			Immobiliarverschuldung	
				an Gebäulichkeiten	an Liegenschaften	Im ganzen	Im ganzen	% des Steuerwerts
		ha.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Kleingrundbesitz	1 ha. .	.7.5	10	19,400	4,001	23,401	20,574.—	87.9
	1—5 „ .	115.43	38	169,510	158,643	328,153	319,538.21	97.3
Mittelgrundbesitz	5—10 „ .	190	21	146,300	140,013	286,313	299,743.—	104.7
Grossgrundbesitz	10—17 „ .	85	5	67,250	62,800	130,050	70,000.—	53.8

Über die Herkunft des aufzubringenden Zinses kann meistens kein Zweifel herrschen. Deshalb erscheint uns die auf die einzelne Hektare entfallende Verschuldungssumme als ein höchst charakteristisches Merkmal ländlicher Verhältnisse, auch wenn die zu diesem Grundbesitz gehörenden Gebäulichkeiten mit eingerechnet sind.

Am meisten Hypothekarschulden per ha. finden sich bei den zwischen 1 und 5 ha. besitzenden Landwirten, wo dieselben Fr. 2778 betragen. Nicht viel weniger schuldenreich ist der ganz kleine Grundbesitz, bei dem es auf 1 ha. Fr. 2743. 20 Hypothekarschulden ergibt. Der Mittelgrundbesitz ist schon bedeutend besser daran. Hier beträgt die Hypothekarverschuldung per ha. Fr. 1577. Bei der ersten Gruppe des Grossgrundbesitzes trifft es auf eine ha. Fr. 823. 40 Hypothekarschulden.

Es sind das schwere Lasten, die namentlich beim Kleingrundbesitz ohne Nebeneinahmen auf die Dauer nicht ertragen werden könnten. Die Immobiliarverschuldung unseres Dorfes erfordert einen jährlichen Zins von Fr. 23,194. 20, was auf den einzelnen der verschuldeten Grundbesitzer einen jährlichen Zinstribut von Fr. 389. 25 ergibt.

Gruppieren wir schliesslich die Besitzer nach dem Grade ihrer Hypothekarverschuldung (Vergl. Tab. IX, S. 17) so sehen wir, dass 32.5 % der Landwirte so reichlich mit Hypothekarschulden gesegnet sind, dass die Verschuldung den Katasterwert übersteigt. 31 Landwirte oder 35.5 % erreichen mit ihrer Hypothekarverschuldung den Katasterwert mit 60—100 %. Habliche Grundbesitzer hätten wir 13 oder 14.8 %, Vermögliche 14 zu verzeichnen.

b. Gang der Hypothekarverschuldung.

Leider gestattete das vorliegende Material die Feststellung des Standes und damit auch des Gangs der Verschuldung nur vom Jahre 1879 an, während für die Zeit vom 1. Juni 1852 bis 31. Dezember 1878 bloss die jährliche Zu- oder Abnahme der Verschuldung ermittelt werden konnte. Im Jahre 1879 fand im Kanton eine sogen. Pfandprotokollbereinigung statt, bei welcher alle vor dem 1. Juni 1852 errichteten und noch nicht getilgten Schuldbriefe zusammengezogen und bereinigt wurden.

Die 12 Schuldbriefe aus dieser Zeit, welche eine Summe von Fr. 25,922. 84 repräsentieren, ergeben mit der Verschuldungszunahme aus der Periode vom 1. Juni 1852 bis 31. Dezember 1879 den Stand der Verschuldung auf Ende 1879. Von diesem Zeitpunkte an liess sich durch einfache Addition oder Subtraktion der Stand der Verschuldung auf Ende jedes Jahres feststellen.

Die Errichtung von Schuldversicherungen zeigt, wie Tabelle VIII veranschaulicht, eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigende Bewegung.

Tab. VIII.

	Neu errichtete Schuldverschreibungen	Annullierte Schuldverschreibungen	Zunahme der Verschuldung
	Fr.	Fr.	Fr.
1832—1841	152,547. 02	—	—
1842—1851	163,499. 67	—	—
1852—1861	170,954. 69	28,760. 41	142,194. 26
1862—1871	288,306. —	109,267. 72	179,038. 28
1872—1881	324,266. 58	156,981. 73	167,284. 85
1882—1891	406,901. —	259,598. 52	147,502. 48

Die einzelnen Schuldsummen sind sehr verschieden. Von 1852—1891 wurden 361 neue Schuldbriefe errichtet, welche sich folgendermassen auf beistehende Schuldgruppen verteilen:

Es lauteten auf eine Summe von Fr.:

0—500	501 bis 1000	1001 bis 5000	5001 bis 10,000	10,001 bis 15,000	15,001 bis 20,000	über 20,000
56	67	173	44	17	2	2

Die Durchschnittssumme einer Schuldverschreibung beträgt im Jahrzehnt von 1852—1861 Fr. 2279. 38, im darauffolgenden zehnjährigen Abschnitt wächst sie auf Fr. 3250. 63 an, erreicht im 3. Dezennium das Maximum von Fr. 3770. 54 und beträgt im letzten zehnjährigen Zeitraum Fr. 3665. 77. Die Zunahme der Zahl der Schuldverschreibungen bei Abnahme der durchschnittlichen Schuldsumme im letzten Jahrzehnt ist nicht bloss zufällig, sondern bezeichnet einen Grad der Verschuldung, der nahezu das Maximum erreicht hat.

Die Summe der durchschnittlich getilgten Schulden macht einen hohen Prozentsatz, der in demselben Zeitraum neu errichteten Schuldverschreibungen aus. Im ersten Jahrzehnt betrug die jährliche Durchschnittssumme der Löschungen 16.8 % der neu errichteten Pfandtitelsumme, welches Verhältnis sich im folgenden Jahrzehnt auf 37.8 % steigerte, um im 3. Jahrzehnt auf 48.3 % und im letzten zehnjährigen Abschnitt sogar auf 63.8 % anzuwachsen. Die Annullierung der Schuldtitel geht in unserer Gemeinde einen ganz andern Gang als z. B. im Kreis Matzingen, in welchem diese Bewegung vom 1. Jahrzehnt beginnend durch folgende Prozentzahlen bezeichnet ist: 46 %, 48 %, 58 %, 77 %.

Die Zahl der annullierten Pfandtitel bewegt sich ungefähr in der gleichen Linie wie die durch dieselbe repräsentierte Geldsumme, was die Tabelle veranschaulicht, auf welcher die bezüglichen Maxima und Minima der beiden letzten Dezennien unserer Berichtsperiode

mit der Anzahl der in der entsprechenden Zeit annullierten Pfandtitel sich finden.

Jahr	Annullierte Pfandtitel	
	Anzahl	Wert
		Fr.
1876	12	45,700
1878	2	1,200
1883	7	53,430
1887	3	3,285

Dieses Verhältnis der annullierten Schulden zu den neu errichteten Schuldverschreibungen erscheint auf den ersten Blick erfreulich. Allein es darf nicht verschwiegen werden, dass bei Tilgung grösserer Posten meistens eine neue und grössere Schuldverschreibung in Erscheinung tritt. Die Zunahme der Schuldtilgung ist im Grunde genommen bloss der Ausdruck einer Verschiebung der Hypothekarverschuldung. Einer Anzahl Grundbesitzer gelingt es, ihre Schulden gänzlich oder doch fast gänzlich zu tilgen, während bei der Mehrzahl die Verschuldung zunimmt. Es sind überhaupt nur einzelne wenige, bei welchen die Verschuldung längere Zeit dieselbe bleibt. Vielleicht, dass diese wenigen Ausnahmen zu denen zählen, welche ihre Hypothekarverschuldung zu Protokoll bestehen lassen, während ein Teil derselben abbezahlt wurde. Selbst hier ist diese Zahl nicht gross, trotzdem die Einwohner dieser Gemeinde den Leumund wohlsituierter Bürger geniessen.

Die Zunahme der Verschuldung ist eine fast regelmässige. Die Abnahme der Verschuldung, welche 5 Jahre der Berichtsperiode zeigen, sind nicht durch besonders günstige wirtschaftliche Verhältnisse, sondern mehr durch Zufälligkeiten bedingt. Die durchschnittliche jährliche Zunahme in der Beobachtungsperiode erreicht die stattliche Summe von Fr. 15,900. 49. Ihr Maximum erreicht sie im 2. Jahrzehnt, um von da an zu fallen, bis sie im letzten Dezennium fast wieder auf der ersten Durchschnittssumme anlangt.

Die jährliche Verschuldungszunahme betrug:

	per Kopf: Fr. Rp.	per Haushaltung: Fr. Rp.
Von 1852—1861	27. 34	126. 70
„ 1862—1871	36. 69	174. 79
„ 1872—1881	40. 80	176. 09
„ 1882—1891	34. 57	150. 50

Von Ende 1879 bis Ende 1892 hat sich die Verschuldung um Fr. 191,881. 95 gesteigert, was ein Wachstum von 41 % bedeutet. Diese Steigerung ist in unserer bäuerlichen Gemeinde grösser als z. B. im Kreis Matzingen, welcher bloss ein Wachstum seiner Hypothekarverschuldung von 36.6 % aufweist.

Diese Verschuldungszunahme erscheint im Vergleich mit derjenigen von andern Gebieten geradezu bedenklich. In der bernischen Gemeinde Wattenwil, welche J. Schär mit bezug auf Stand und Gang der Hypothekarverschuldung zur Beweisführung für seine Freilandprinzipien untersuchte, hat z. B. die Verschuldung in dem Zeitraum von 1879—1892 bloss um 13.9 % zugenommen[1]).

In 37 Gemeinden des Grossherzogtums Baden, in welchen eine Ermittlung über die Verschuldung im Jahre 1892 angestellt wurde, hat die Verschuldung in dem allerdings etwas kürzeren Zeitabschnitt von 1883 bis 1892 etwa um 13 % zugenommen[2]).

Allerdings steht dieser Verschuldungszunahme in unserer Gemeinde eine Erhöhung des Katasterwerts von Fr. 201,220 gegenüber. Allein das ist ein schwacher Trost; denn diese Zunahme des Katasterwerts ist nur durch eine Erhöhung der Gebäudeschatzung verursacht, die zumeist auf das gesteigerte Kreditbedürfnis zurückzuführen ist. Hat sich doch die Zahl der Wohnhäuser vermindert und sind nennenswerte Neubauten in dieser Periode nicht vorgekommen. Zudem hat eine starke Verschiebung der Verschuldung innerhalb der einzelnen Besitzgruppen stattgefunden. Die Zahl der unverschuldeten Grundbesitzer ist von 20 auf 14 herabgesunken. Ihre nächsten 10 Genossen, deren Verschuldung 20 % des Katasterwerts nicht überstieg, sind gänzlich von der Bildfläche verschwunden. Die nächste Gruppe, welche die mit 20—40 % des Katasterwerts verschuldeten Grundbesitzer umfasst, ist die letzte, welche seit 1879 abgenommen hat. Das Fähnlein der 7 Aufrechten ist in seinem Bestande unverändert geblieben. Von dieser Stufe an beginnt das Wachstum. Die mit 60 bis 80 % des Katasterwerts verschuldeten Grundbesitzer haben sich um einen Schicksalsgenossen vermehrt. Die Zahl der nächsten Gruppe hat um 4 zugenommen. Denjenigen, deren Hypothekarschulden den Katasterwert übersteigen, hat der Strom der Zeit 3 weitere Leidensgefährten zugeführt. Das übrige zeigt beistehende Tabelle ohne weitern Kommentar.

Tab. IX.	1879	1892
Schuldenfreie Grundbesitzer	20	14
Grundbesitzer mit einer Verschuldung:		
von 1—20 %	10	—
„ 21—40 %	11	6
„ 41—60 %	7	7
„ 61—80 %	11	12
„ 81—100 %	15	19
„ über 100 %	26	29

[1]) Zeitschrift für Schweiz. Statistik, Jahrgang 1893, S. 71, 83 ff.
[2]) Sozialpolitisches Zentralblatt, III. Jahrgang, S. 468.

Hierbei ist noch anzuführen, dass seit 1879 die Zahl der Grundbesitzer um 13 abgenommen hat.

Hierbei ist der Gang der durch die Kaufschuldbriefe repräsentierten Verschuldung nicht einmal berücksichtigt. Derselbe lässt sich überhaupt bloss für einen Zeitraum von 10 Jahren und 6 Monaten verfolgen. Denn der „Kaufschuldbrief, welcher Unterpfandsrechte auf den verkauften Liegenschaften zur Deckung des Kaufschillings bestellt, verwandelt die Kaufschuld nach Verfluss von 10 Jahren und 6 Monaten vom Tage der Fertigung an in eine ungedeckte Forderung". Weshalb die meisten Kaufschulden im Laufe dieser Zeit bezahlt werden, wobei sehr häufig der Kaufschuldbrief in einen Schuldbrief umgewandelt wird, nachdem einige sogen. Termine abbezahlt oder unverpfändete Grundstücke zur Verstärkung des Pfandes verpfändet worden sind. Die Löschung der Kaufschuldbriefe in den Pfandprotokollen wird nicht nur dann verlangt, wenn die gekauften Objekte in einem Schuldbrief verpfändet werden sollen. Von Teilabzahlungen wird selten Vormerkung im Pfandprotokoll verlangt. Die lebhafte Bewegung im Liegenschaftsverkehr, die nur in der Periode von 1862—1871 gegenüber den andern Dezennien einen Rückschritt zu verzeichnen hat, wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Es wurden Kaufschuldbriefe errichtet:

Von	Anzahl	Wert Fr.
1852—1861	123	176,672
1862—1871	104	105,424
1872—1881	142	244,480

Die in der Zeit vom 1. Juli 1852 bis 31. Dezember 1892 neu errichteten Kaufschuldbriefe betragen fast das Doppelte des Katasterwerts der Liegenschaften der Gemeinde. Die im Zeitraum vom 1. Juli 1882 bis 31. Dezember 1892 errichtete Kaufschuldbriefsumme belief sich auf 25.4 % des Katasterwerts der Gebäulichkeiten und Liegenschaften.

Die Bewegung innerhalb der einzelnen Jahre zu verfolgen hat keinen Zweck, da rein zufällige Gründe — Güterzertrümmerung infolge von Konkurs, Todesfall, Wegzug etc. — hier die Hauptrolle unter den Ursachen spielen. Dies zeigt sich auch darin, dass die Maxima und Minima der Kaufschuldbriefsumme in der Gemeinde und im Kreis nicht auf die gleichen Jahre fallen.

Der Gang der Löschungen der Kaufschuldbriefe wird durch die Natur dieser Schuldverschreibungen zum voraus bestimmt. Weshalb gegen Ende des beobachteten Jahrzehnts die in den Protokollen getilgte Kaufschuldbriefsumme zunimmt. Die Zunahme der Löschungen wird noch viel deutlicher hervortreten, wenn die abbezahlten und nicht zur Löschung eingereichten Kaufschuldbriefe in Berücksichtigung gezogen würden. Nach den Pfandprotokollen waren am 31. Dezember 1892 119 Kaufschuldbriefe im Betrage von Fr. 115,418. 90 in Kraft. Hiervon waren 43 Nummern, welche eine Schuldsumme von Fr. 36,707 repräsentieren, im Besitze von 3 Bankinstituten. Diese teilten uns auf unser Gesuch mit, dass von dieser Summe Fr. 14,684 abbezahlt seien. Von der in Privatbesitz befindlichen Kaufschuldbriefsumme von Fr. 78,711. 90 erwiesen sich Fr. 28,642. 40 als abbezahlt. Die tatsächliche Kaufschuldbriefsumme, welche auf unserer Gemeinde lastet, beträgt somit Fr. 72,092. 50.

c. Ursachen der Verschuldung.

Die Ablösung der Reallasten nimmt unzweifelhaft unter den Ursachen der Verschuldung einen gewichtigen Platz für sich in Anspruch. Die Loskaufssumme, welche sich die Bewohner unseres Dorfes aufgeladen, betrug etwa fl. 22,000. Ein beträchtlicher Teil dieser Loskaufssumme konnte nur durch hypothekarische Belastung des Grundbesitzes abgezahlt werden, was aus dem Pfandprotokoll des Kreisgerichts und den jeweiligen Zehntrechnungen deutlich zu ersehen ist. Andere Grundbesitzer konnten die zur Ablösung des Zehntkapitals nötige Summe auf blosse Obligation erhalten, wobei namentlich aus den reformierten Städten Basel, Zürich und Winterthur ziemlich bedeutende Summen auf diese Weise ihre Anlage in unserer Gemeinde fanden. Als weitere Ursache der Verschuldung sind die durch den Aufenthalt fremder Truppen in der Gemeinde herbeigeführten Leistungen an Naturalien, Geld etc. anzuführen. Das Durchschnittsbetreffnis an dem auf 69,998 fl. 24 kr. geschätzten „Kriegsschaden" auf den einzelnen Einwohner betrug fl. 146.

Dazu gesellen sich eine Reihe von Fehljahren, die namentlich dieser weinbautreibenden Bevölkerung schwer mitspielten. In der Zeit von 1799—1818 hatte der Weinbau nicht weniger als acht totale Fehljahre, „in denen keine Weinrechnung gemacht wurde". In den Jahren 1814—1817 gab es per Juchart nicht einmal 40 Liter Wein. Ferner spielten Frost und Hagelschlag auch den übrigen Kulturen mehrere Male übel mit. Diese Fehljahre mussten die bäuerlichen Besitzer um so nachhaltiger bedrücken, als bloss sie den Ernteausfall zu tragen hatten, während das umgewandelte Zehntkapital zu verzinsen war wie in guten Jahren. Von einem Zinsnachlass oder einer Zinsermässigung in Anbetracht der ungünstigen Ernteerträgnisse war keine Rede, obwohl bei Berechnung des Zehntkapitals die Durchschnittspreise der Jahre 1786—1795 für trockene Früchte und die Durchschnittspreise der Jahre 1775

bis 1789 für den Weinzehnten zu Grunde gelegen hatten und sich jedermann sagen musste, dass diese Preise, in Berücksichtigung des nach der Kriegsperiode erfolgten Preisabschlags[1]) viel zu hoch angesetzt worden waren.

Der arme Bauer sah sich gewissermassen von mehreren Seiten her ins Feuer genommen. Auf der einen Seite spielten ihm die schlechten Jahre hart mit. Zudem litt der Schuldenbauer unter den damaligen Markt- und Preisverhältnissen sehr schwer. Derselbe war in den meisten Fällen genötigt, den Überschuss an Getreide sofort nach der Ernte zu verkaufen, wobei er die niedrigsten Preise erzielte, während er in schlechten Jahren seinen Bedarf an Brotfrucht meistens in der Zeit decken musste, in welcher der Preis am höchsten stand. Er war nicht in der Lage, beim Einkauf jeweils die günstigen Verhältnisse zu nützen, sondern liess sich von dem Streben leiten, das durch diese Ausgabe erforderte Geldanleihen oder Borgen möglichst hinauszuschieben[2]).

Sodann begann eine Einnahmequelle allmählich zu versiegen. In den meisten bäuerlichen Wirtschaften schnurrte im Winter das Rad oder tanzte die Spindel in der Stube, während im Keller der Webstuhl rasselte. Das nicht für den eigenen Bedarf verwendete Produkt fand leichten Absatz, und floss aus dieser hausindustriellen Thätigkeit eine regelmässige Bareinnahme. Das Stocken der Leinwandindustrie war für das Dorf ein schwerer Schlag. Die Baumwollspinnerei bürgerte sich zwar rasch ein, und Männer und Frauen begannen, sich dieser neuen Erwerbsart zu widmen. Allein das Rohmaterial für diese neue Hausindustrie stammte aus dem Ausland, während dasselbe bei der Leinwandfabrikation meistens auf dem eigenen Boden gepflanzt war. Durch diese Produktionsumwälzung wurde der Arbeitsverdienst grossen Schwankungen, die Arbeitstätigkeit schweren Stockungen unterworfen. Bald seufzten die Spinner und Spinnerinnen über die Konkurrenz der Spinnmaschinen, deren 2 im Dorfe aufgestellt worden waren. Die Handspinnerei hat diese beiden Maschinen noch lange überlebt, da sie sich mit dem denkbar niedrigsten Lohne begnügte. Während im Anfang 3—4 kr. Spinnlohn für den Schneller Baumwollgarn bezahlt wurde, stand derselbe 1809 auf 2 kr., um 1810 auf $1^1/_2$ kr. herabzusinken. Einige Jahre später betrug derselbe bloss noch 1 kr. Bald beginnt die Klage, dass man überhaupt keine Baumwolle mehr zum Spinnen erhalte. Das gleiche gilt von der Seidenverarbeitung, die übrigens im Dorfe nicht recht Fuss zu fassen vermochte.

Mit dem Stocken der Leinwandindustrie begann auch der Anbau von Hanf und Flachs allmählich zu erlahmen. Man rechnete ganz richtig, dass die Unkosten für das Spinnen, Weben und Bleichen in Fabriken zu hoch zu stehen kommen. Dabei scheint man die Dauerhaftigkeit des selbst produzierten Leinwandstoffes zu niedrig geschätzt zu haben, wie man auch viel zu wenig erwogen haben dürfte, dass mit dem Aufgeben dieser Art des Hausfleisses eine Ausgabe ins Budget Einzug hält, die mit der steigenden Lebenshaltung eine steigende Tendenz aufweist.

Sodann benützte der Landwirt den Hypothekarkredit als Mittel zur Mobilisierung des Grundwerts in Kapital, um dasselbe zu produktiven Zwecken zu verwenden.

Wir denken dabei an die Verbesserung und Vergrösserung der Ställe und Scheunen, die Verbesserung des Bodens durch Drainage und Kunstdünger, die Anschaffung von Maschinen, Wagen, Werkzeugen und Gerätschaften. Der intensive Betrieb der Landwirtschaft zwingt nicht nur zur Verbesserung und Vergrösserung des landwirtschaftlichen Mobiliars, sondern auch zur Erhöhung des Betriebskapitals überhaupt. Diese Ursache der Hypothekarverschuldung nimmt im vorliegenden Falle leider nicht die Bedeutung ein, welche im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung zu wünschen wäre. Die Grundbesitzer, welche verhältnismässig am meisten in dieser Richtung aufgewendet, sind diejenigen ohne oder mit ganz unbedeutenden Hypothekarschulden, während die andern noch bedeutende Summen zu produktiven Zwecken nötig hätten.

Reichlicher machen sich bedenklichere und gefährlichere Ursachen der Verschuldung geltend, die gleichfalls in diesem historischen Vorgang, der Grund und Boden den Kapitalcharakter aufgeprägt hat, begründet sind. Die Rückwirkung des Steigens des Zinsfusses bei gleicher oder gar niedergehender Grundrente muss die Hypothekarschuldner um so schärfer treffen, welche sich unwirtschaftlichen Ankauf von Grundstücken zu schulden kommen liessen. Leider sind sehr viele Grundbesitzer in diesem Falle. Oft hört man die Klage: „Ich habe meine Güter gekauft, als sie am teuersten waren.“ Schon längst hat man dies als einen Krebsschaden erkannt, und ist man jetzt eben daran, in etlichen Kantonen der Ostschweiz dem sog. „Güterschacher“ nach dem Beispiel Württembergs[1]) durch

[1]) Vergl. hierzu Freyenmuth a. a. O., S. 28.

[2]) Diese Verhältnisse werden durch folgende Anekdote drastisch veranschaulicht. Als der Pfarrer im Anfange dieses Jahrhunderts im Religionsunterricht von Ländern mit zwei jährlichen Ernten erzählte, meinte einer der Schüler, er danke Gott, dass es hier nicht so sei; „denn sonst müsste man ja im Jahr *zweimal* hungern.“

[1]) Gesetz vom 23. Juni 1853.

gesetzliche Bestimmung entgegenzuarbeiten. Ob die vorgeschlagenen Massnahmen den erwünschten Erfolg haben werden, ist mehr als zweifelhaft; denn die Ursachen dieser Erscheinung liegen tiefer als in dem Mangel einer richtigen Grundrentenberechnung und klarer Einsicht seitens der Bauern gegenüber den Geschäftskniffen jüdischer und christlicher Güterschlächter. In sehr vielen Fällen, besonders in rein landwirtschaftlichen Gemeinden, findet sich ein Grundbesitzer geradezu in die Zwangslage versetzt, Boden anzukaufen, sei es zu rationellerer Viehhaltuug, sei es zu intensiverer Benutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Kommt ein Grundstück zur Versteigerung, so sucht er dasselbe zu kaufen, weil er es nötig hat. In den wenigsten Fällen kann er sich da um die Grundrente kümmern. Er kalkuliert einfach, wenn ein Grundstück für diesen Liebhaber so viel wert ist, so ist es für dich noch so viel mehr wert, entweder weil es zur Arrondierung deines Besitzes dienen hönnte oder eben weil du es haben musst. Er denkt nur an die Aufbringung des Zinses und macht sich um die Kapitalabzahlungen, die sog. Termine, weniger Sorge. Man mag ein solches Vorgehen unklug nennen und unbegreiflich finden. Aber die im Kleingrundbesitz naturnotwendig steckende Tendenz, sich so auszudehnen, dass der Landwirtschaftsbetrieb die Erhaltung der Familie ermöglicht, bildet nicht die einzige Nachfrage nach Boden bei Güterversteigerungen. Als gewichtiger Faktor tritt das bereits früher geschilderte Bedürfnis der Gewerbetreibenden hinzu, sowie das Streben der Mittel- und Grossgrundbesitzer nach Arrondierung ihres Besitzes, wobei gelegentlich auch Rivalität und Feindschaft eine Rolle spielen. Das sind die Verhältnisse, unter denen der Kleinbauer gezwungen ist, seinen Grundbesitz zu vergrössern. Bei solchen Kaufliebhabern sind Kniffe und Schliche seitens der Verkäufer und deren geschäftige Freunde meist unnötig, weshalb die gesetzgeberischen Versuche, den Güterschlächtern das Handwerk zu legen, wohl ebenso fruchtlos sein dürften, wie die Vorwürfe, welche der Bauernschaft wegen Ankaufs zu teuern Bodens gemacht werden.

Welche wichtige Stellung der Kauf unter den Ursachen der Verschuldung einnimmt, mag aus der Tatsache hervorgehen, dass in 3 Dezennien unserer vierzigjährigen Beobachtungsperiode die durch die Kaufschuldbriefe repräsentierte Schuldsumme die Zunahme der Verschuldung noch wesentlich übertraf. Aus diesem Grunde ist die Vermehrung der Hypothekarschulden innerhalb der einzelnen Jahre nicht nach den einzelnen Hauptursachen auszuscheiden; denn Güterzertrümmerungen z. B. können erst 10 Jahre nachher als Ursache des Wachstums der Schuldbriefsumme in Erscheinung treten. Wir werden deshalb nur eine Ursache der Verschuldung genauer untersuchen, nämlich die Erbteilungen. Dieselben marschieren so regelmässig unter den Verschuldungsursachen auf und wird ihnen in dieser Eigenschaft ein so grosses Gewicht beigelegt, dass es sich wohl lohnt, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Erbberechtigten haben meist alle Ursache, demjenigen, welchem die hinterlassene bäuerliche Wirtschaft samt den Schulden zufällt, sein Glück wohl zu gönnen. Sein „Vorteil", der ihm durch die Übernahme des ererbten Gewerbes zufällt, ist oft nur eine ganz karge Entschädigung für seine jahrelange Arbeitsleistung in der elterlichen Wirtschaft. Die andern Geschwister haben vielleicht in den Kosten einer Berufslehre oder einer sog. Aussteuer, soweit weibliche Familienglieder in Betracht fallen, mehr empfangen als dieser. Zudem ist nicht zu vergessen, dass zuweilen auch eine

Tab. *a.*

Gang der Hypothekarverschuldung von 1852—1878.

Jahr	Neu errichtete Pfandtitel		Annullierte Pfandtitel		Zunahme		Abnahme	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1852	5,386	—	—	—	5,386	—	.	.
1853	16,043	—	—	—	16,043	—	.	.
1854	15,997	41	—	—	15,997	41	.	.
1855	28,613	—	2,791	41	25,821	59	.	.
1856	22,375	—	—	—	22,375	—	.	.
1857	18,462	54	14,418	—	4,044	54	.	.
1858	6,472	72	—	—	6,472	72	.	.
1859	20,080	—	5,471	—	14,609	—	.	.
1860	12,075	—	4,600	—	7,475	—	.	.
1861	25,450	—	1,480	—	23,970	—	.	.
1862	27,500	—	6,570	—	20,930	—	.	.
1863	19,000	—	1,578	72	17,421	28	.	.
1864	38,191	—	15,860	—	22,331	—	.	.
1865	37,110	—	9,308	—	27,802	—	.	.
1866	55,300	—	19,640	—	35,660	—	.	.
1867	17,250	—	7,500	—	9,750	—	.	.
1868	40,500	—	14,120	—	26,380	—	.	.
1869	22,200	—	19,300	—	2,900	—	.	.
1870	2,400	—	10,700	—	.	.	8,300	—
1871	28,855	—	4,691	—	24,164	—	.	.
1872	17,690	—	3,000	—	14,690	—	.	.
1873	34,600	—	18,734	—	15,866	—	.	.
1874	5,300	—	3,630	—	1,670	—	.	.
1875	24,330	—	11,700	—	12,630	—	.	.
1876	41,660	—	45,700	—	.	.	4,040	—
1877	44,150	—	26,400	—	17,750	—	.	.
1878	20,996	38	1,200	—	19,796	38	.	.
					411,934	92	12,340	—
					— 12,340	—		
					399,594	92		

Tab. *b*.

Gang und Stand der Hypothekarverschuldung von 1879—1892.

Jahr	Neu errichtete Pfandtitel		Annullierte Pfandtitel		Zunahme		Abnahme		Am Ende des Jahres bestehende Pfandtitel	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	399,594	92
.	.	.	.	.	.	.	.	.	[1])25,992	84
1879	60,293	—	20,000	—	40,293	—	.	.	465,880	76
1880	49,397	20	6,100	—	43,297	20	.	.	509,177	96
1881	25,850	—	20,517	73	5,332	27	.	.	514,510	23
1882	26,350	—	15,000	—	11,350	—	.	.	525,860	23
1883	28,150	—	53,430	—	.	.	25,280	—	500,580	23
1884	29,790	—	12,400	—	17,390	—	.	.	517,970	23
1885	53,055	—	41,736	—	11,319	—	.	.	529,289	23
1886	41,141	—	31,882	74	9,258	26	.	.	538,547	49
1887	47,500	—	3,285	—	44,215	—	.	.	582,762	49
1888	21,200	—	33,400	—	.	.	12,200	—	570,562	49
1889	54,900	—	30,720	—	24,180	—	.	.	594,742	49
1890	49,600	—	23,844	78	25,755	22	.	.	620,497	71
1891	55,215	—	13,700	—	41,515	—	.	.	662,012	71
1892	23,400	—	27,650	—	.	.	4,250	—	657,762	71

[1]) Diese Schuldsumme stammt aus der Zeit vor dem 1. Juni 1852.

Tab. *c*.

Kaufschuldbriefe.

Jahr	Neu errichtete Kaufschuldbriefe		Gelöschte Kaufschuldbriefe	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
(Vom 1. Juli)		Fr.		Fr.
1882	11	55,533. —	1	14,000. —
1883	38	31,146. —	3	12,070. —
1884	15	5,950. —	3	6,715. —
1885	20	14,730. —	3	2,175. —
1886	22	27,935. —	10	9,424. —
1887	36	42,713. —	8	11,059. —
1888	4	895. —	9	7,270. —
1889	13	18,842. —	9	6,870. —
1890	17	32,985. 72	19	25,290. —
1891	6	35,196. 90	10	66,824.72
1892	28	22,350. —	16	11,160. —
	210	288,276. 62	91	172,857. 72

Teilung des Bodens unter den Erbberechtigten stattfindet, wenn dieselben im Dorfe wohnen. In den Fällen, wo es sich um einen nennenswerten Nachlass handelt, wird nur höchst selten eine hypothekarische Belastung nötig. Begnügen sich die Geschwister nicht mit den vorhandenen flüssigen Kapitalien, so wird ihnen der „Haupterbe“, welcher auf dem ererbten Gewerbe weiter wirtschaftet, für die betreffende Summe eine Obligation ausstellen. So ist es erklärlich, dass in der Zeit von 1862—1891 Erbteilungen bloss für eine Schuldsumme von Fr. 38,973. 58 als Ursache ermittelt wurde. Gewiss eine verschwindend kleine Summe gegenüber der in derselben Zeit erreichten Schuldbriefsumme, die Fr. 1,020,473. 58 beträgt! Gleicherweise kommt im vorliegenden Falle auch der Unwirtschaftlichkeit und persönlichen Unfähigkeit, sowie dem Leichtsinn als Verschuldungsursache nur sekundäre Bedeutung zu. Persönliche Unfähigkeit hat in 2 Fällen in dem beobachteten vierzigjährigen Zeitraum bäuerliche Grundbesitzer dem finanziellen Ruin entgegengebracht, und hierbei zeigte sich die charakteristische Tatsache, dass bei dem Mittelgrundbesitzer die Hypothekarschulden von der Summe der andern Schulden noch übertroffen wurden. Dieser Bauer rechnete es sich also nicht zur Ehre an, ein Schuldenbäuerlein zu heissen, sondern er belastete seinen Grundbesitz nur soweit mit Hypothekarschulden, um immer noch als vermöglicher Grundbesitzer zu gelten und sich eines entsprechenden Kredits zu erfreuen. Feuchtfröhlicher Leichtsinn hat in einem andern Falle einen Grundbesitzer um seinen Besitz gebracht und zum Taglöhner gemacht.

Endlich ist unter den Verschuldungsursachen auch noch die Erhöhung der Lebenshaltung zu erwähnen, sowie die bedeutende Steigerung der Steuern. Ebenso sind Krankheiten, welche einige Familien jahrelang verfolgten, und die dadurch verursachten mannigfaltigen Ausgaben an dieser Stelle nicht zu vergessen.

d. Andere Schulden.

Zu einer Schätzung der andern Schulden fehlen genügende Anhaltspunkte, zu Erhebungen darüber die nötige Legitimation, sowie die nicht zu umgehende Kontrolle, weshalb die Beschränkung auf die Darstellung der Viehverpfändung keiner weitern Rechtfertigung bedarf, obwohl auch die sog. „laufenden“ Forderungen etc. ein nicht zu unterschätzender Faktor sind.

Im Jahr 1871 wurde in unserer Gemeinde eine sog. Viehleihkasse gegründet „zum Zwecke, den Bewohnern der Gemeinde den Ankauf von Vieh durch Geldvorschüsse zu erleichtern“. Die thurgauische Gesetzgebung [1]) hat seit 1857 jährliche Beiträge von Fr. 30—60 an solche Institute vorgesehen, die ihre Statuten zur Genehmigung einreichen und sich verpflichten, die Staatsbeiträge dem Reservefonds einzuverleiben. Der lebhafte und regelmässige Zuspruch, dessen sich dieses Institut unseres Dorfes erfreut, ist ein Beweis von dessen Notwendigkeit. Die Schaffung derartiger Einrichtungen ist wohl einer der besten

[1]) Kantonsblatt des eidg. Standes Thurgau. VII. Bd., S. 372.

Wege, wucherischer Ausbeutung seitens der Viehhändler entgegenzuarbeiten, überhaupt dem geschäftlichen Treiben unsauberer Handelsleute in einem Dorfe ein Ende zu bereiten. Dieses Ziel kann um so sicherer erreicht werden, als durch „das Gesetz über Verpfändung von Vieh", d. d. 21. November 1893 [1]), die Viehleihkassen einen etwas grösseren Spielraum und die seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht gefährdete Sicherheit der durch Verpfändung gedeckten Darlehen gewahrt erhielten.

Die Benützung unserer Viehleihkasse, die seit ihrem Bestehen einen Reservefonds von Fr. 2733. 69 gesammelt hat, beschränkt sich auf eine bestimmte Anzahl von Grundbesitzern, die einen fast unveränderten Bestand repräsentieren. 1872 wurde für Fr. 9842. 81 Vieh verpfändet; diese Summe wuchs bis 1892 auf Fr. 14,388. 35 an. Hiervon entfallen Fr. 1810 auf den ganz kleinen Grundbesitz, Fr. 8437. 65 auf den kleinen Grundbesitz und Fr. 3920. 70 auf den Mittel- und Grossgrundbesitz.

5. Einkommen.

Das thurgauische Steuergesetz hat keine allgemeine, sondern bloss eine ergänzende Einkommensteuer, welche als eine Art Korrektur der fehlerhaften Vermögenssteuer wirken soll [2]). Steuerpflichtig ist alles Einkommen, „welches das Ergebnis einer Berufstätigkeit ist, sowie jeder jährliche Ertrag von Renten, Pensionen, Leibgedingen und Fideikommissen mit Ausnahme des Einkommens der Wirte mit bezug auf den Ertrag der Wirtschaft und desjenigen der Knechte, Mägde und Handwerksgesellen".

Es ist somit leicht begreiflich, dass die Steuerregister nur höchst unvollkommene Anhaltspunkte zur Bestimmung des Einkommens bieten, abgesehen davon, dass das Einschätzungsverfahren weit davon entfernt ist, Genauigkeit zu verbürgen.

Nach den Steuertabellen belief sich das Einkommen der Einwohner unserer Gemeinde im Jahre 1892 auf Fr. 86,200, dasselbe setzte sich folgendermassen zusammen:

			Fr.		Fr.
22	Einkommen	à	500	=	11,000
34	„	„	700	=	23,800
2	„	„	800	=	1,600
6	„	„	900	=	5,400
20	„	„	1000	=	20,000
1	„	„	1100	=	1,100
1	„	„	1200	=	1,200
10	„	„	1300	=	13,000
8	Einkommen	à	1600	=	4,800
1	„	„	1800	=	1,800
1	„	„	2500	=	2,500

Die kleinen Einkommen überwiegen hier in viel höherem Grade, als dies im ganzen Kanton der Fall ist. 85 % des Einkommens unseres Dorfes erreichen nicht einmal die Summe von Fr. 1100, während für den ganzen Kanton bloss 72.7 % des Einkommens auf diese Einkommensklassen entfallen. Zu näherer Vergleichung stellen wir diese Verhältnisse auf beistehender Tabelle zusammen.

Klasse	Ansatz	% der Steuerzahler	
		in unserer Gemeinde	im Kanton
	Fr.		
I und II	—	—	2.3
III	401—600	22	11.6
IV	601—800	36	31.6
V	801—1100	27	27.2
VI	1101—1400	11	13.4
VII	1401—1700	3	6.9
VIII	1701—2000	1	3.0
IX	2001—2300	—	1.4
X	2301—2600	1	0.8
	über 2600	—	1.8

Es trifft also auf den einzelnen Steuerzahler ein durchschnittliches Einkommen von Fr. 863. 60, während die entsprechende Durchschnittszahl für den ganzen Kanton Fr. 1050 beträgt [1]).

Der durchschnittliche Rohertrag der Landwirtschaft beträgt etwa Fr. 220,000 per Jahr. Von dieser Summe ist in erster Linie der Zins der ermittelten Schulden mit Fr. 29,769. 75 in Abrechnung zu bringen. Zu diesem mit eiserner Regelmässigkeit wiederkehrenden Posten gesellt sich als ähnlich gearteter Bruder die Ausgabe für Steuerzwecke, welche 1892 Fr. 11,084.95 beanspruchte. Eine ganz niedrige Schätzung der auf dem Rohertrag haftenden anderen regelmässigen Barauslagen müsste ein verhältnismässig kleines Durchschnittseinkommen auf die einzelne Haushaltung ergeben, besonders wenn berücksichtigt wird, dass die meisten Handwerkerfamilien nicht bloss direkt, sondern auch indirekt am Ertrag der Landwirtschaft partizipieren, d. h. durch die Landwirtschaft ernährt werden.

[1]) Amtsblatt des Kantons Thurgau. (Frauenfeld 1893.) 47. Bd. S. 1085.

[2]) Schanz a. a. O., II. Bd., S. 274 und 283.

[1]) Vergl. hierzu: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat über das Jahr 1890. S. 256 u. ff.

III. Lebensverhältnisse.

a. Das physische Leben.

Der Blick auf die Erwerbsverhältnisse in einer Gemeinde mündet unwillkürlich in eine Betrachtung der Konsumtion, überhaupt der übrigen Lebensverhältnisse aus. Wie wir die Bewohner bei ihrer Arbeit begleitet, so wollen wir sie nun auch bei der Deckung ihrer Lebensbedürfnisse beobachten. Da fällt der Blick zuerst auf die Wohnung. Das Dorf ist kein stattliches zu nennen. Neben einer Anzahl, die Hablichkeit des Besitzers verratenden Gebäuden finden sich Reihen zusammengebauter Häuser, deren Aussehen sowohl wie die ganze Anlage die Herkunft aus jener Zeit dokumentiert, in welchem weder dem Schönheitssinn noch der Bequemlichkeit stark Rechnung getragen wurde.

Nur 44 Wohnhäuser sind alleinstehend, während 54 teils mit einem, teils mit zwei bis drei andern zusammengebaut sind. Von einer Wohnungsnot kann hier nicht die Rede sein. Fast auf jede Familie kommt ein Wohnhaus. Auch die Zahl der Zimmer ist so gross, dass sie dem Wohnungsbedürfnis vollkommen genügt, wie aus beistehender Tabelle ersichtlich ist.

Es gab Wohnungen		Gesamtzahl der Zimmer
mit	Anzahl	
3 Zimmern	1	3
4 „	8	32
5 „	21	105
6 „	21	126
7 „	16	112
8 „	19	152
9 „	5	45
10 „	7	70
über 10 Zimmern . .	3	54
	101	699

Auf den Kopf der Bevölkerung trifft es somit 1.6 Zimmer, und ist der normale Wohnungsstand [1]), welcher die Anforderung stellt, dass die Zahl der Zimmer der Zahl der Bewohner entsprechen solle, mehr als erreicht. Allerdings sind die Zimmer meistens sehr niedrig, und ist selten mehr als ein Zimmer heizbar. Allein der letztere Umstand wird dadurch gemildert, dass die heizbare Wohnstube mit der als Schlafzimmer benützten Nebenkammer durch eine Türe verbunden ist. Ebenso steht häufig die Wohnstube mit dem über ihr gelegenen Zimmer durch eine Falltüre in Verbindung, wodurch wieder eine indirekte Beheizung dieses Raumes ermöglicht wird.

Die Wohnzimmer sind meistens getäfert, doch höchst selten mit einem Farbanstrich versehen. Das Mobiliar ist einfach. Ein viereckiger Tisch, zwei den Wänden entlang angebrachte Holzbänke, mehrere Stühle und ein sog. Wandkasten bilden den Grundstock des Mobiliars im Wohnzimmer. Dazu kommt ein sog. Kanapee oder ein gepolsterter Stuhl. In fast allen Wohnzimmern finden sich an den Wänden die Photographien von Familienangehörigen und Bekannten neben andern bildlichen Darstellungen, deren künstlerischer Wert nicht gross ist. Dazu gesellen sich häufig als weiterer Zimmerschmuck Denksprüche auf die Taufe, Konfirmation etc., sowie sogen. Grabandenken, welche bei Todesfällen von Verwandten und Bekannten gestiftet wurden. Vorhänge an den Fenstern finden sich fast in allen Wohnungen. Die Blumentöpfe an den Fenstern mit ihren wohlgepflegten Blumen tragen viel dazu bei, den Anblick der oft recht alt ausschauenden Häuser freundlicher zu gestalten.

Die Ausstattung der Schlafzimmer ist noch einfacher. Die nötige Anzahl von Betten, ein Tischchen, eine sog. Kommode, oft eine buntbemalte Kiste oder ein grosser Kasten bilden fast überall das ständige Mobiliar derselben. Die Besuchsschlafstube ist, wo man sich solchen Luxus gestattet, hübsch möbliert. Die Reinlichkeit in den Häusern ist gut. Die Lüftung der Wohnzimmer lässt zu wünschen übrig, was sich namentlich im Winter oft bemerklich macht, wo eine sehr hohe Temperatur als unerlässliche Bedingung zur Behaglichkeit gezählt wird.

Die Bekleidung ist einfach. Am Werktag ist kaum ein Unterschied in der Bekleidung der Bewohner zu entdecken; denn da kleiden sich alle in möglichster Einfachheit. Auch am Sonntag dürfte kaum ein grosser Unterschied in der Bekleidung hervortreten, soweit wenigstens die Männer in Betracht fallen, während dagegen die jüngere Frauenwelt sich dem Wandel der Mode nach Kräften anzupassen sucht. Auch da, wo die Kleidung ärmlich ausschaut, ist sie doch sauber. In sehr vielen Fällen verstehen sich die erwachsenen Frauenspersonen nicht bloss auf das Flicken, sondern auch auf die Anfertigung einfacher Bekleidungsstücke, welche Kunst namentlich zur Winterszeit häufig ausgeübt wird. Das ist schon aus dem Umstande ersichtlich, dass in 12 Häusern nur für Privatzwecke Nähmaschinen angeschafft wurden, die nicht bloss von deren Besitzerinnen, sondern häufig auch von Verwandten und Nachbarn benützt werden.

[1]) Karl Bücher. Die Wohnungsenquete der Stadt Basel. (Basel 1891.) S. 92.

Die *Ernährung* ist die in dieser Gegend auf dem Lande übliche. Täglich werden fünf Mahlzeiten eingenommen. Das Morgenessen besteht aus Kaffee, Milch und Brot, an dessen Stelle sehr häufig geröstete oder geschwellte Kartoffeln treten. Um neun Uhr wird eine aus Brot und sogen. Most (Obstwein) bestehende Zwischenmahlzeit eingenommen, welche in Zeiten sehr angestrengter Arbeit noch eine Zugabe von Käse oder Fleisch oder Wurst erhält. Das Mittagessen besteht aus Suppe, Fleisch, oder Mehlspeisen nebst Gemüse bei den habilicheren Leuten. Bei den weniger bemittelten Familien kommt an Wochentagen selten Fleisch auf den Tisch. An dessen Stelle treten Mehlspeisen oder Erbsen, Bohnen oder Wurzelgewächse. Leider spielt der Kaffee auch bei der Hauptmahlzeit in sehr vielen Familien eine grosse Rolle, was in den Fällen doppelt zu bedauern ist, wo mit der Milch gespart wird oder gespart werden muss. Nachmittags um vier Uhr wird eine gleichartige Mahlzeit wie um neun Uhr eingenommen. Das Nachtessen besteht wieder wie das Morgenessen aus Milchkaffee und Brot oder einer Suppe. Im Winter wird etwa zwischen vier und fünf Uhr abends der Kaffee getrunken und nach Schluss der Arbeit noch etwas Brot und Most eingenommen. Das Brot wird meist selbst gebacken. Ein Teil der Landwirte verbackt das aus dem selbstproduzierten Getreide vom Kundenmüller gemahlene Mehl, während andere das Getreide verkaufen und das Mehl zu ihrem Brot ankaufen.

Der Most wird aus dem selbstproduzierten Obst gewonnen. Es herrscht in dem Verbrauch dieses Getränkes eine ziemlich starke Gleichmässigkeit bei den verschiedenen Besitzklassen, sowohl in quantitativer als in qualitativer Hinsicht. In Jahren günstigen Obstertrages, wo die Preise des Obstes niedrig sind, ist die Qualität dieses Getränkes eine gute, während bei geringem Obstertrag durch vermehrten Wasserzusatz nachgeholfen wird. Wer es sich nur einigermassen leisten kann, kellert auch ein grösseres oder kleineres Quantum des eigenen Weines ein, der bei gewissen Freuden- oder Traueranlässen, sowie in Zeiten grösster Arbeitstätigkeit, konsumiert wird.

b. Das psychische Leben.

Im Charakter der Bevölkerung verbindet sich ausgeprägter Erwerbssinn mit Sparsamkeit, Nüchternheit mit Ernst und Ruhe. Der aufs Praktische gerichtete, ruhig messende und abwägende Sinn der thurgauischen Bauernsame ist hier gepaart mit einer gewissen Zurückhaltung in Wort und Geberde. Der zähe, dem einmal ins Auge gefassten Ziele langsam und still, aber mit eiserner Unentwegtheit entgegenrückende Sinn der Bewohner wird am besten durch die Gründung der Kirche illustriert, welche zahlreichen Widerständen zum Trotz durchgesetzt wurde.

Derselbe Opfersinn bewährte sich auf dem Gebiete des *Schulwesens.* Was in den Kräften der Bewohner stand, wurde getan zur Erweiterung und Ausstattung der Schule. So war es etwas Ungewöhnliches, dass in einer Landgemeinde den ganzen Winter über, von Martini bis Ostern und dann noch den ganzen Sommer wöchentlich ein Tag Schule gehalten wurde, wie dies hier seit 1773 geschah. 1832 beschloss die Gemeinde, auch im Sommer alle Tage Schule halten zu lassen. Um den ärmern Familien, die durch diesen Beschluss geforderten Opfer zu erleichtern, verpflichteten sich 10 vermögliche Bürger zur Bezahlung des Schulgeldes, sowie zur Anschaffung der Schulbücher und Schreibmaterialien für 14 Kinder armer Eltern.

Im Jahre 1809 wurde ein recht stattliches Schulhaus gebaut, das wohl in der damaligen Zeit zu den schönsten Schulhäusern des Kantons Thurgau gezählt haben mag und ein sprechender Beweis von der Schulfreundlichkeit seiner Erbauer ist. Daneben wurde ein Schulfonds gesammelt, der durch mehrere kräftige Steuerbezüge auf die Summe von Fr. 32,228 gebracht wurde, wozu noch ein Legat für Schulreisen im Betrage von Fr. 1000 hinzukam.

Das rege Interesse, das unsere Dorfbewohner dem Schulwesen entgegenbringen, bekundet sich auch darin, dass besonders im Winter die Eltern die Kinder bei ihren Schulaufgaben überwachen und sie zu fleissigem Lernen anhalten. Es ist ein recht erfreulicher Anblick, wenn man an einem Winterabend eine Wohnstube betritt, in der die schulpflichtigen Kinder lesend und lernend um den Tisch herumsitzen, die Vorgerücktern den kleinern Geschwistern nachhelfend, der Vater oder die Mutter die Aufgaben abhörend.

In der Fortbildungsschule zeigt sich bei den Jünglingen ein ausgesprochener Eifer, die Kenntnisse zu befestigen und zu vermehren, und wäre es manchem dieser Schüler zu gönnen, wenn er die Sekundarschule hätte besuchen können. Aber die grössere Entfernung einer solchen von unserer Gemeinde, sowie die mit dem Sekundarschulbesuch verbundenen Opfer an Zeit und Geld lassen die meisten Eltern hiervon absehen.

Der für geistige Interessen geweckte Sinn der Einwohner bekundet sich auch in der sehr fleissigen Benützung der Volks- und Jugendbibliothek. Der Grundstock zu derselben wurde durch ein Legat gelegt, wozu später noch einzelne, kleinere Vergabungen und die jährlichen Neuanschaffungen durch die Schulgemeinde kamen. Ebenso fleissiger Benützung erfreuen sich die Mappen der Lesegesellschaft, welche auf 9 Zeitschriften abonniert ist und 36 Mitglieder zählt.

Fast in keinem Hause mangelt eine Zeitung. Doch sind die Familien, welche eine Zeitung für sich allein halten, selten. Meist halten 2—3 Familien gemeinsam eine Zeitung, die dann in bestimmter Reihenfolge bei den Einzelnen zirkuliert. So sind hier 60 Exemplare von 9 verschiedenen politischen Blättern und 64 Exemplare von 5 verschiedenen religiösen Blättern abonniert. Ein bemerkenswerter Zug am Charakter der Bevölkerung ist schliesslich das stark ausgeprägte Mitgefühl bei fremder Not. Wirklich Unterstützungsbedürftige sind zwar in der Gemeinde recht selten. Dagegen bieten Krankheitsfälle dem Mitleid reichlich Gelegenheit, sich auf die mannigfaltigste Art und Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Kranken werden häufig besucht. In ernstern Krankheitsfällen teilen sich die Verwandten und Bekannten in die Nachtwachen. In arbeitsreichen Zeiten, wo Krankheit eines Familienglieds an dringenden Arbeiten hindert, finden sich immer Hände, die unentgeltlich diese Arbeit besorgen.

Gleicherweise war unsere Gemeinde stets bereit, nach Kräften ihr Scherflein beizutragen, wo es galt, Not an andern Orten zu lindern. So wurde z. B. von 1752—1810 die stattliche Summe von 1070 fl. als Liebessteuern für Brand- und Wasserbeschädigte gesammelt und nach auswärts versandt. Diese Opferwilligkeit zeigt sich auch heute noch, und dürfen sich jeweils die hier gesammelten Liebessteuern ganz gut neben denjenigen grösserer Gemeinden sehen lassen.

Dasselbe gilt auch von der Beteiligung der Einwohner an den gemeinnützigen und wohltätigen Vereinen des Kantons.

Das Leben der Bewohner ist nicht reich an Erholungen und Vergnügungen. An den Werktagen sind die Wirtshäuser meist leer, und auch an den Sonntagen ist der Wirtshausbesuch der Einheimischen verhältnismässig gering. Giebt es doch im Dorfe eine schöne Anzahl erwachsener Männer, die das Wirtshaus nur höchst selten besuchen. Dreimal im Jahr, an einem Markttag, zu welchem alt und jung beider Geschlechter in grosser Zahl sich einfinden, am sog. Bertholdstage (2. Januar) und am Tage der Spritzenprobe ist die ganze erwachsene Männerwelt im Wirtshaus zu finden.

Die Übungen des Männerchors bringen etwas Abwechslung in die Eintönigkeit des Alltagslebens. Der Eifer, mit dem hier selbst in den arbeitsreichsten Zeiten die Gesangsstunde besucht wird, ist lobend zu erwähnen. Überhaupt ist der segensreiche Einfluss eines solchen Vereins in den Orten, die von der sonst üppig wuchernden Vereinsmeierei noch nicht heimgesucht sind, recht hoch anzuschlagen. Ein Männerverein, zu dem sich die Bewohner mehrerer benachbarter Orte zusammengetan haben, sorgt in seinen Sitzungen für Belehrung über politische und wirtschaftliche Tagesfragen etc., sowie über Neuerungen und Anregungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

IV. Gemeindehaushalt.

Derselbe bewegt sich in sehr bescheidenen Grenzen. Bescheiden wie die Ausgaben für Verwaltung, ist das Vermögen der Gemeinde. Dieselbe besitzt neben einem Fonds von Fr. 13,447. 55 Gebäulichkeiten und Liegenschaften im Katasterwert von Fr. 2331. Jahrzehnte lang war im Gemeindehaushalt ein Sparsystem herrschend, das selbst dringenden Ausgaben möglichst aus dem Wege ging. Man war bestrebt, das Schifflein der Gemeinde mit den denkbar geringsten Unkosten an den Klippen staatlicher Verordnungen und bürgerlicher Bedürfnisse vorbeizuführen. Unvermeidliche Ausgaben möglichst rasch zu tilgen, selbst wenn dieselben die finanziellen Kräfte der Einwohner sehr stark in Anspruch nahmen, um nachher wieder Ruhe vor den Steuern zu haben, war und ist zum Teil auch jetzt noch das Prinzip der Verwaltung. So wurde z. B. der durch die Wassernot im Juni 1876 der Gemeinde erwachsene Schaden von 41,590 Fr. in 5 Jahren gedeckt, was um so mehr ins Gewicht fallen musste, als eine sehr grosse Anzahl von Bewohnern durch dieses Naturereignis schwer mitgenommen war.

Seit einigen Jahren sucht sich die Behörde den fortschrittlichen Forderungen der Neuzeit etwas mehr anzupassen. Dadurch wurden die Anforderungen an den Geldbeutel der Steuerzahler wesentlich erhöht. Der fortschrittliche, Neuerungen zugetane Sinn der Mehrheit der Bewohner und die verhältnismässig besseren Erträgnisse der Landwirtschaft in den letzten Jahren haben diese Bestrebungen der Verwaltung wesentlich unterstützt. Allerdings ist hierbei der Bogen gleich ziemlich straff gespannt worden, wie beistehende Tabelle zeigt.

Jahr	Steuer in ‰					
	Gemeindesteuer	Schulsteuer	Armensteuer	Kirchensteuer	Staatssteuer	Total
1890	0.92	—	0.94	—	1.25	3.11
1891	1.05	0.8	0.9	—	1.25	4
1892	1.1	—	—	4.6	1.25	6.95
1893	4.25	0.9	1.9	—	1.25	8.3

Bei der primitiven Art, mit welcher kleinere, ländliche Gemeinwesen für die verschiedenen Bedürfnisse

ihrer Angehörigen zu sorgen pflegen, ist eine derartige Steuerbelastung, die durchschnittlich in den letzten 4 Jahren 5.59 ‰ betrug, eine hohe zu nennen, besonders wenn dieselbe in den nächsten Jahren noch eine steigende Tendenz aufweist. Berücksichtigt man die nicht unbeträchtlichen Leistungen an Arbeit und Fuhrdienst, welche der Unterhalt der Strassen etc. erfordert, so bekommt man unwillkürlich Achtung vor der Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit der Bewohner dieses Dorfes.

Die Zunahme der Ausgaben für Steuerzwecke ist ein viel zu wenig gewürdigter Faktor unter den Ursachen der landwirtschaftlichen Verschuldung. Gerade die Steuern sind im bäuerlichen Budget ein Posten, dessen Wiederkehr nicht selten zum Borgen zwingt. Wie denn auch die Bedeutung der Steuern erst ins rechte Licht tritt, wenn ihr Gesamtbetrag mit den jährlichen Einnahmen in Beziehung gesetzt werden kann, weshalb wir auch noch die in der Gemeinde erhobenen Steuerbeträge auf Tabelle X zusammenstellen, wobei wir auch die bloss auf dem bäuerlichen Betrieb ruhenden Lasten nicht vergessen zu dürfen glaubten.

Tab. X.

Es wurden bezogen an	1890	1891	1892	1893
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gemeindesteuer . .	1438. 90	1756. 02	2,734. 10	6,190. 76
Schulsteuer . . .	—	1082. 35	—	1,231. 75
Armensteuer . . .	1228. 50	1197. 96	—	2,353. 65
Kirchensteuer . . .	—	—	5,031. 49	—
Staatssteuer . . .	1702. 46	1460. 60	1,449. 18	1,418. 85
Militärsteuer . . .	174. 48	269. 70	303. 70	332. 85
Gebäudeassekuranz .	642. 56	642. 86	663. 86	673. 11
Zuchtstierhaltung .	769. 95	734. 40	749. 92	850. 45
Mauserentschädigung	—	90. 95	152. 70	204. 45
Summa	5956. 85	7234. 84	11,084. 95	13,255. 87

Die schwerste Last scheint der Gemeinde aus dem *Armenwesen* zu erwachsen, eine Last, welche für dieses kleine Gemeindewesen bei gleich bleibendem Armengesetz in absehbarer Zeit zu einer unerschwinglichen werden muss. Im Jahre 1772 hatte die Gemeinde durch ein Legat eines Pfarrers im Betrage von 150 fl. den Grund zu einem Armenfond gelegt erhalten. Die Zinse dieses Legats, wozu bis 1813 noch 4 weitere Vergabungen im Gesamtbetrage von 525 fl. gekommen waren, genügten lange Zeit zur Deckung der höchst bescheidenen Armenauslagen der Gemeinde und ermöglichten es, neben den der Armenkasse zufliessenden Beiträgen und Taxen, den Armenfond langsam zu äufnen.

Die starke, in ihren Ursachen bereits geschilderte Wanderbewegung der Bürger musste aber bei dem Bürgerrechtsprinzip im thurgauischen Armenwesen notwendigerweise zu einem steten Wachstum der Armenlasten führen. Die Bürger dieser Gemeinde, die zum Wanderstab griffen, um an andern Orten ihr Brot zu verdienen, brachten es meistens nicht auf einen grünen Zweig. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder verminderte Arbeitsfähigkeit und eine Menge anderer Gründe zwangen viele Familien, die schon Jahrzehnte lang ausgewandert waren, die Unterstützung der heimatlichen Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Die Zahlen beistehender Tabelle sprechen übrigens eine so beredte Sprache, dass sie eines weitern Kommentars nicht bedürfen.

Die Bemühungen aller wohltätigen Vereine nach dieser Richtung müssen Flickarbeit bleiben, so gut wie die Bewilligung ausserordentlicher Beiträge aus Staatsmitteln an die von Armenlasten schwer bedrückten Gemeinden.

Leider wurde die Äufnung des Armenfonds über den anderweitigen Aufgaben, welche an die der Einwohnerzahl nach stets abnehmende Gemeinde herantraten, wenn auch nicht ganz vergessen, so doch zurückgesetzt, so dass derselbe gegenwärtig nur Fr. 13,029 beträgt und an eine Fondsäufnung für die Zukunft nicht mehr zu denken ist. Das ziemlich geräumige Armenhaus, das die Gemeinde besitzt, kann nur in ganz beschränktem Sinne seinem Zwecke dienstbar gemacht werden; denn bei dem Mangel an Arbeitsgelegenheit hat sich die Armenpflegschaft stets zu hüten, auswärts wohnende Familien, ins Armenhaus zu dislozieren. Weshalb im Armenhaus jeweils nur einzelne Arbeitsunfähige oder momentan Arbeitslose ihren Wohnsitz aufzuschlagen pflegen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Armensteuer	Anzahl der Unterstützten	
				in der Gemeinde	Auswärtswohnende
	Fr.	Fr.	Fr.		
1842	378. —	552 —	—	3	8
1852	675. 86	786. 23	—	10	7
1862	926. 79	792. 59	—	14	6
1872	1330. 53	972. 09	—	5	7
1882	2322. 34	2021. 49	1002. 74	5	15
1892	903. 63	3032. 22	—	3	19
1893	3558. 65	3711. 91	2353. 65	3	20

Dem entrollten Bild fehlt in mancher Hinsicht der scharf ausgeprägte Hintergrund, von dem sich die Gestalten recht deutlich abzuheben pflegen. Es ist die blasse Alltäglichkeit, die graue Eintönigkeit des Lebens,

die wir zu schildern hatten. Die Schattenseiten der modernen Entwicklung dürften wohl in einer grossen Anzahl schweizerischer Bauerngemeinden noch in weit stärkerem Grade zu Tage treten als hier, wie es anderseits ländliche Gemeinden geben mag, denen es am hellen Hintergrund nicht fehlt. Immerhin dürften diese etwas seltener sein, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Eine monographische Behandlung der als reich bekannten ländlichen Gemeinden würde wohl in sehr vielen Fällen zu einem dem unsrigen ähnlichen Resultate führen.

Zudem mangelt es an stark ausgeprägten Typen innerhalb der einzelnen Besitzgruppen, soweit die Bauernsame und das Handwerk in Betracht kommen. Eine eingehende Schilderung des Grossgrundbesitzes hätte an dieser Stelle keinen Zweck, da hier lauter ganz abnorme Verhältnisse vorwalten. Eine schärfere Zeichnung einzelner Gutswirtschaften war unmöglich, weil der Neuigkeitskrämerei durch derartige Monographien nicht noch neues Material zugeführt werden sollte und weil ein bestimmtes Masshalten schon durch die grosse Offenheit und das rückhaltlose Vertrauen, mit dem Behörden und Private meinen Bestrebungen entgegenkamen, unbedingt geboten war. Trotz Beobachtung dieser Rücksichten und trotz der Verschweigung des Namens unserer Dorfgemeinde, hoffe ich, einen kleinen Beitrag zur Erkenntnis bäuerlicher Verhältnisse im Kantom Thurgau geliefert zu haben.